

Neueingänge seit der Vormittagssitzung vom 25. September 2023:

1. Postulat Nr. 2023/15 von Lorenz Laich vom 25. September 2023 betreffend Unterstützung von Unternehmungen, welche Berufslehren anbieten.
2. Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz.
3. Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher, Corinne Ullmann und Ulrich Böhni vom 25. September 2023 betreffend Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen.

*

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Fortsetzung der Beratung**Fortsetzung bei § 10 Abs. 2 Ziff. 2 und Ziff. 3**

Christian Heydecker (FDP): Ich mache weiter mit meinen Flexibilisierungsanträgen und zwar betrifft es einen neuen Abs. 5 bei § 10. Die Situation ist heute so, dass wir für einzelne Sitzungen der Spezialkommissionen eine Vertretung schicken können, nicht aber bei den ständigen Kommissionen. Ich sehe nicht ein, was der Unterschied zwischen einer Vertretung für eine ständige Kommission und einer Vertretung für eine Spezialkommission sein soll. Wenn ich zwischen einem kalten Sitz in einer Kommission und einem Vertreter, der vielleicht nicht allzu tief ein Dossier kennt, aber immerhin eine gewisse Instruktion seiner Kollegen erhalten hat, wählen kann, ist dieser mir lieber als ein unbesetzter Stuhl in einer Kommissionssitzung. Wenn man Mitglieder für eine ständige Kommission sucht, kann es durchaus sein, dass es Interessenten gäbe, die aber aufgrund ihrer Arbeit nicht sehr flexibel sind und sie dadurch bei der einen oder anderen Sitzung fehlen. Das ist aber nicht im Interesse der gesamten Fraktion und führt dazu, dass sich dieses Mitglied nicht zur Verfügung stellt und schon haben wir den Kandidatenpool für solche Kommissionen wieder verkleinert. Mit diesem neuen Abs. 5 haben wir mehr Flexibilität und können auch bei ständigen Kommissionen solche Vertretungen zulassen. Der Text wäre wie folgt: «Die Vertretung eines Kommissionsmitglieds richtet sich nach § 11 Abs. 3». In diesem ist die Vertretung bei Spezialkommissionen

geregelt und da soll die gleiche Regelung auch für ständige Kommissionen gelten, da sich mir der Grund für die heutige Unterscheidung nicht erschliesst. Das wäre wiederum ein kleiner Schritt zu mehr Flexibilität, um Personen für solche ständigen Kommissionen zu finden.

Daniel Preisig (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen ständigen und nicht ständigen Kommissionen. Die ständigen Kommissionen sind – mit Ausnahme der neuen Baufachkommission und der GrüZ – mindestens teilweise auch Aufsichtskommissionen. Über die Aufsichtskommissionen werden wir später bei den Einsichtsgesuchen sprechen, denn da gibt es spezielle Erfordernisse auf Vertraulichkeit. Wenn wir anfangen, Ratsmitglieder von Sitzung zu Sitzung auszuwechseln, sehe ich Probleme. Wir haben diesen Fehler in der Stadt gemacht. Da hat man es auch aufgelockert und man hat in GPK-Sitzungen die Möglichkeit, Vertretungen zu schicken. Schon nach den ersten Sitzungen habe ich von Mitgliedern der GPK gehört, dass es ein Fehler war, weil Ratsmitglieder partizipieren, die nicht Bescheid wissen und es auch einen enormen Aufwand für das Ratsbüro gibt, diesen Vertretungen das Material nachzuschicken. Weiter glaube ich auch, dass das Erfordernis bei ständigen Kommissionen weniger gross ist, Ersatzleute schicken zu können, da bei diesen, ich erlebe es bei meiner Arbeit sowohl im Kanton als auch bei der Stadt, die Sitzungen jeweils ein Jahr zuvor, meistens im Einverständnis mit allen Teilnehmenden, vereinbart werden. Man weiss schon über ein Jahr im Voraus, wann die Sitzungen sind und kann sich entsprechend einrichten. Darum ist es nicht sinnvoll und auch nicht nötig, diese Stellvertreterregelung auf ständige Kommissionen auszuweiten.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Danke vielmals, Christian Heydecker. Ich hatte noch nie solche Freude an einem Antrag von dir, denn es macht das Ganze attraktiver. Es gibt Termine, auch wenn ich ein Jahr vorher sage, dass diese möglich sind, dann aber doch nicht passen, weil ich an diesem Tag eine Prüfung mit 200 anderen Studierenden habe, die ich nicht verschieben kann. Auch wenn ich krank bin, kann ich es nicht verschieben. Daher lieber einen halbwarmen Sitz, als einen kalten. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Bruno Müller (SP): Grundsätzlich wäre mir das Anliegen von Christian Heydecker sympathisch, aber ich stelle die Frage an ihn und in den Raum, ob es ein möglicher Kompromiss wäre, die Ersatzlösung für Abwesenheiten, die einen gewissen Zeitraum umfassen, also nicht nur eine einzelne Sitzung, abzuändern? Wir hatten bereits mehrwöchige Absenzen in der GPK. Es gibt aus der freisinnigen Partei einen ehemaligen Kantonsrat, der

aufgrund einer sehr langen Reiseabwesenheit gefehlt hat. Es kann auch sein, dass jemand aufgrund eines mehrmonatigen Krankheitsfalls nicht in seiner ständigen Kommission sein kann. Kantonsratskollege Ueli Böhni z.B. hat das ereilt.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Für einmal gehe ich mit Daniel Preisig einig. Wir müssen unterscheiden. Es ist nicht ein Eintopfgericht, sondern es gibt Aufsichts- und Fachkommissionen und wenn Sie sagen, in einer Fachkommission kann vielleicht einmal jemand stellvertretend teilnehmen, mag das noch Sinn machen, aber Aufsichtskommissionen sind für mich tabu, denn da geht es effektiv um vertrauliche Daten und auch um viel Vorwissen im grossen Ganzen. Deshalb finde ich dort einen kurzfristigen Einsitz nicht gut.

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte den Antrag von Christian Heydecker ebenfalls unterstützen. Ich sehe diese Unterscheidung auch nicht und habe es selbst erlebt. Bei uns sind im Moment aus anderen Gründen, Gesetzes- und verordnungstechnische Teilnahmen, also digitale, auch mit geschützten Programmen nicht möglich. Das ist in anderen Kantonen möglich und wird auch praktiziert. Deshalb finde ich, dass eine Stellvertreterlösung möglich sein könnte oder kann, weil man die Leute auch informieren und orientieren kann. Es ist nicht so, dass die Geschäfte so komplex sind, dass man das nicht könnte.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Bei aller Sympathie Christian Heydecker, finde ich diesen Vorschlag nicht gut. Ich stelle mir die Justizkommission oder die Wahlvorbereitungskommission vor. Der eine Fraktionskollege sieht die eine Hälfte der Bewerbenden und der andere die andere Hälfte und an der Schlussabstimmung ist der Erste wieder anwesend. Gerade hier ist es eine sehr heikle Phase, auch wenn es darum geht, das Kommissionsgeheimnis zu bewahren. Ähnliches könnte ich mir bei der GPK vorstellen, bei der Gesundheitskommission wahrscheinlich weniger, aber so generell alle für diese Springer zu öffnen, die vielleicht einmal da sind und dann wieder eine Weile nicht, finde ich bedenklich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der Kommission wurde diese Stellvertreterregelung sehr intensiv diskutiert und es wurde gerade diese Art der Stellvertretung bei den ständigen Kommissionen – also die punktuelle Sitzungsstellvertretung – aus den geraden erwähnten Gründen abgelehnt. Hingegen ebenso intensiv diskutiert wurde die Stellvertretungsregelung in einer ständigen Kommission, anhand einer konkreten Formulierung. Diese finden Sie in der Vorlage auf der Seite 16. Hier geht es um eine Stellvertretung in einer ständigen Kommission, also nicht für eine einzelne Sitzung,

sondern um eine temporäre Stellvertretung, um jene Fälle aufzufangen, bei denen in einer ständigen Kommission eine Person aus den erwähnten Gründen wie Krankheit, Unfall oder Elternschaft über eine gewisse Zeit nicht teilnehmen kann. Das hat eine andere Qualität, weil in dieser ständigen Kommission über längere Zeit ein Mitglied fehlt. Dieser Fall wurde intensiv diskutiert und anhand dieser Formulierung, wie sie hier steht, am Schluss von der Mehrheit der Kommission verworfen. Ob man bei den ständigen Kommissionen eine punktuelle Sitzungsstellvertretung zulässt oder ob man sagt, dass es unbefriedigend ist, wenn über längere Zeit jemand nicht in einer ständigen Kommission teilnehmen kann und dass man eine Stellvertretung ermöglicht, sind inhaltlich zwei verschiedene Dinge. Das, was Kantonsrat Christian Heydecker beantragt, hat die Kommission verworfen. Aber man kann sich überlegen, ob es nochmals diskutiert werden soll.

Markus Müller (SVP): Ich bin gegen diese vorgeschlagene Lösung. Mit was ich mich anfreunden könnte, wäre eine Online-Teilnahme; aber für einzelne Mitglieder und begründet. Das tun Konzerne bereits bei ihren Generalversammlungen. Sie ändern ihre Statuten und lassen teilweise eine Online-Teilnahme zu. Jetzt kommt wahrscheinlich das Argument der Vertraulichkeit. Das ist Sache des Teilnehmers. Ich habe in letzter Zeit an vielen Online-Meetings teilgenommen. Diesbezüglich muss man selbst darauf achten, dass niemand mithört. Wenn jemand drei Monate oder noch länger fehlt, sollte er die Grösse haben und zurücktreten. Nach der Rückkehr kann er sich wiederwählen lassen. Das haben wir mit Walter Hotz in der GPK, als er Präsident des Kantonsrats wurde, so gemacht. Das ist keine Volkswahl, deshalb sind wir diesbezüglich rasch und flexibel. Wir machen uns das Leben nur kompliziert, wenn wir alles festschreiben wollen.

Marco Passafaro (SP): Zum Aspekt der Planbarkeit: Daniel Preisig, das Leben in der Wirtschaft ist oft nicht so planbar wie bei der Finanzverwaltung der Stadt Schaffhausen. Auch wenn man es ein Jahr im Voraus weiss, können wichtigere Themen auftauchen, die man nicht planen kann. Das heisst, es wird Abwesenheiten in Kommissionen geben. Aufsicht ja, aber zum Teil wird auch Arbeit geleistet und wenn man ein Mitglied weniger ist, ist es ein Mitglied weniger, das mitarbeitet. Letztlich sehe ich auch nicht ein, weshalb Mitglieder in einer Kommission vertrauenswürdiger sein sollen als Mitglieder, die nicht Teil der Kommission sind. Wenn jemand in einer Kommission mitarbeitet, egal ob er ständig dabei ist oder einfach ausfüllt, ist er verpflichtet, vertrauliche Daten vertraulich zu halten. Zudem gibt es auch den Informationsfluss von Kommissionen in die Fraktionen und der sollte immer gewährleistet sein. Wenn jemand fehlt, ist er nicht mehr

gewährleistet. Logischerweise natürlich nur Informationen, die auch in die Fraktion gehören und keine vertraulichen Daten.

Tim Bucher (GLP): Ich kann den durchaus nötigen Antrag von Christian Heydecker unterstützen, da er Flexibilität schafft. In der Vorlage geht es zum Teil auch darum, dass man das Milizparlament stärkt. Ich finde es schade, dass man immer davon ausgeht, dass Willkür geschehen könnte, anstatt dass man sich auf die Chancen konzentriert, die dadurch erwachsen. Wir schaffen hier die Möglichkeit, dass bei kurzfristiger oder längerer Abwesenheit jemand einspringen kann, was für unseren Rat wertvoll wäre. Falls die Mehrheit noch unschlüssig ist, kann ich aber auch als Kompromissantrag den Vorschlag aus dem Kommissionsbericht stellen, den Stefan Bilger gemacht hat. Ich finde aber den Antrag von Christian Heydecker besser, weil dieser auch die kurzfristigen Abwesenheiten miteinschliesst.

Patrick Portmann (SP): Innerhalb der Kommissionsarbeit habe ich mich stark für diese Stellvertretungslösung ausgesprochen und unterstütze den Antrag von Christian Heydecker. Ich habe vor drei Jahren, als ich im Spital war, auch in der GPK gefehlt. Ich war froh, dass ich in diesem Moment nicht die Entscheidung treffen musste, ob ich in der GPK aufhöre und mich wiederwählen lassen würde. Das gibt eine unnötige Unruhe und hat nichts mit Grösse, sondern mit einer gewissen Verantwortung zu tun, die man gegenüber der Fraktion und der Kommission hat. Im Mai oder Juni ging es um die finanzpolitischen Reserven und da war die SP nicht vertreten, weil ich im Spital war; dasselbe bei der Budgetdebatte. Somit war unser politisches Interesse nicht vertreten. Wir müssen flexibel bleiben und es geschieht im Leben vieles, was sich nicht planen lässt. Jeder Einzelne von uns könnte irgendwann betroffen sein und sollte aufgrund dessen nicht gleich zurücktreten müssen. Deshalb werde ich den Antrag von Christian Heydecker unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag zu unterstützen – insbesondere bei den Fachkommissionen. Wir haben eine Fachkommission gebildet, die eine Sonderrolle spielt und die für diese Fachthemen anders einbindet als andere Mitglieder. In dieser Fachkommission werden Berichte und Anträge des Regierungsrats behandelt. Dort ist zumindest dieselbe Logik anzuwenden wie bei den Spezialkommissionen. Das könnte man allenfalls, wenn der Antrag nicht angenommen wird, nachträglich noch einbringen und wenn es so nicht durchkommt, wie es Tim Bucher gesagt hat, könnte man für die Aufsichtskommission eine Formulierung vornehmen, ähnlich im Sinn, wie es im Bericht steht.

Franziska Brenn (SP): Ich habe noch keinen Antrag für die Stellvertretungsregelungen in den ständigen Kommissionen gehört. Der Staatschreiber hat sie gemäss der Seite 16 vorgelesen und Christian Heydecker hat die Stellvertretungsregelung eingebracht. Ich würde auch dem Kompromiss zustimmen, dass man quasi über eine Zeitspanne hinweg jemanden wählen könnte. Aber diese Zeitspanne müssten wir noch bestimmen. Gemäss Seite 16 wäre es eine temporäre Stellvertretung. Diesen Antrag hat noch niemand gestellt und ich würde ihn in diesem Fall stellen, so wie es auch in der Kommission diskutiert wurde; also, dass es auch bei einer Mutterschaft, einer Reise oder bei längerer Krankheit nicht notwendig ist, zurückzutreten. Das finde ich eine zu starke Forderung. Man kann die Frist kommunizieren, sodass diese im vornherein klar ist, wie lange man jemanden ersetzen kann. Aber für die punktuelle Ersetzung bin ich nicht, weil es die Aufsicht ist und es eine recht verantwortungsvolle Funktion ist. Man hat von der letzten Sitzung auch ganz selten das Protokoll bereits zur Hand, somit kann man bei einem punktuellen Stellvertreter auch nicht einfach auf das Protokoll verweisen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich war auch Mitglied einer ständigen Kommission und gerade in der Gesundheitskommission haben wir oft fachliche Themen, wo es nicht angehen kann, dass wir bei jeder Sitzung neue oder andere Mitglieder haben und ich mit den Erklärungen wieder von vorne beginnen muss. Kurzfristige Ersatzlösungen für ständige Kommissionen sehe ich überhaupt nicht. Ich fände es auch für mich als Mitglied einer ständigen Kommission mehr als mühsam und es verlangsamt die Ratsarbeit in den Kommissionen eindeutig, denn es wird sicherlich nicht einfacher. Ich könnte mich allenfalls für eine drei- bis sechsmonatige dauernde Abwesenheit erwärmen. Dann wäre klar, dass es immer dasselbe Mitglied ist. Sonst haben wir plötzlich die Situation, dass wir in ständigen Kommissionen jedes Mal eine neue Zusammensetzung haben. Was heisst eine ständige Kommission? Weshalb hat man sie geschaffen? Damit eben ständig die gleichen Personen in dieser Kommission sind. Es braucht eine Kontinuität und das fachliche Wissen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Christian Heydecker nicht zu unterstützen.

Urs Capaul (GRÜNE): Es ist zweimal auf die Seite 16 im Bericht der Kommission verwiesen worden. Hier wird unter anderem auch die Stellvertretung durch Nachrücken definiert und da stellt sich für mich die Frage, ob diese Regelung auch für die ständigen Kommissionen gilt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Jetzt müssen Sie präzise sein und Vorsicht walten lassen. Es sind auf der Seite 16 der Vorlage zwei verschiedene Arten der Stellvertretung festgehalten. Unter Punkt 6.1 geht es um

die Stellvertretungsregelung in ständigen Kommissionen; also der Fall, wenn jemand längere Zeit ausfällt. Hier wird nicht nachgerückt. Der Punkt hier wäre, dass die Fraktion ein Ersatzmitglied bestimmt und diese Person während der Abwesenheit des Kommissionsmitglieds seinen Platz in der Kommission einnimmt. Unter Punkt 6.2 ist eine andere Art der Stellvertretung geregelt, die noch genereller ist; nämlich eine für den Kantonsrat. Der Sachverhalt ist aber im Prinzip derselbe. Ein Kantonsratsmitglied fällt voraussichtlich für mehrere Monate aus und dann geht es darum, dass man anstelle dieses Kantonsratsmitglieds eine Person als Stellvertreter mit grundsätzlich allen Rechten installiert, also Kommissionseinsitze und so weiter. In diesem Fall ist es ein Nachrücken gemäss Art. 47 der Proporzwahlverordnung und die nächste Person auf der Liste der vergangenen Wahl wird die Stellvertretungsfunktion als Mitglied des Kantonsrats mit allen Rechten und Pflichten wahrnehmen. Wenn das andere Mitglied zurückkommt, scheidet dieses Mitglied wieder aus. Das ist eine andere Qualität der Stellvertretung. Was Kantonsrat Christian Heydecker beantragt hat, ist die punktuelle Stellvertretung in ständigen Kommissionen für einzelne Sitzungen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Ihnen einen differenzierten neuen Antrag stellen – unter Ablehnung des Antrags von Christian Heydecker. Dieser lautet: «Es sei ein neuer Abs. 5 einzusetzen in § 10 Abs. 5», wie er in der Mitte auf der Seite 16 der Kommissionsvorlage steht. Dort würde ich es aber etwas öffnen und schreiben: «Ein Kommissionsmitglied der GPK, der Justizkommission und der Gesundheitskommission kann sich durch temporäre Stellvertretung ...» und dann den ganzen Text gemäss Artikel auf der Seite 16 Mitte und dann aber schreiben: «Zwei und höchstens neun Monate», also dass es von drei auf zwei Monate reduziert wird, aber bei den neun Monaten bleiben und jetzt kommt der Zusatz: «Für die Baufachkommission und die GrüZ gelten die Regelungen gemäss § 11 Abs. 2 bis 4 der Spezialkommission. Dann können Sie bei der Baufachkommission und der GrüZ, wie bei den Spezialkommissionen, diese Instantwechsel vornehmen, aber bei den ständigen, wichtigeren Kommissionen – sprich mit Aufsichtsfunktion – braucht es eine temporäre Stellvertretung von mindestens zwei Monaten, mit Zustimmung des Ratsbüros. Damit kommen wir dem Antrag von Christian Heydecker entgegen, regeln das differenziert und hätten einen bedeutenden Fortschritt.

Montanari Marcel (FDP): Es geht eigentlich um einzelne Sitzungen in den ständigen Kommissionen, wo es politisch wichtig ist, dass alle anwesend sind. Beispielsweise die Schlusssitzung der GPK zum Budget. Wenn wir nachher sagen zwei, drei oder wie viele Monate auch immer, lösen wir die-

ses Problem nicht. Dann lösen wir vielleicht andere Probleme wie Mutterschaft und längere Krankheit. Das Problem aber, wenn man an einer einzelnen, wichtigen Sitzung nicht teilnehmen kann, wird mit den anderen Varianten nicht gelöst und das spricht für den Antrag von Christian Heydecker. Das muss man sich bewusst sein, wenn man an einer wichtigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Wozu führt das? Entweder muss man Ferien beziehen und hat, je nach Betrieb, bei der Arbeitsstelle Schwierigkeiten, weil man an diesem Tag vielleicht auch dort einen wichtigen Termin hat oder man geht nicht in die Kommission. Was ist das Ziel? Das Milizsystem zu fördern oder zu stärken. Von dem her muss man unbedingt dem Antrag von Christian Heydecker zustimmen, weil es genau in diesen Situationen, wo wir einen Konflikt zwischen einem wichtigen politischen und einem wichtigen Termin im Betrieb haben, die Situation entschärft, wenn man einen Stellvertreter entsenden kann. Abgesehen davon wurde zu Recht gesagt, dass die ständigen Kommissionen auch viel Arbeit nach sich ziehen; genau gleich wie bei den Spezialkommissionen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es einen Unterschied machen sollte, ob ein Geschäft der einen oder der anderen Kommission zugewiesen wird. Noch zu den Voraussetzungen, wenn Sie die Version auf Seite 18 der Vorlage betrachten. Dort ist auch geregelt, dass man als Voraussetzung nicht im Kantonsrat teilnehmen können darf. Also wenn man 50% krank ist oder dergleichen, würde man nicht unter diese Regelung fallen. Es ist das Büro, das noch entscheiden muss, ob die Krankheit für eine Stellvertretung ausreichend ist und das wird Folgediskussionen geben, ob man krank genug dafür ist. Von dem her lieber einfach und pragmatisch, so wie beim Antrag von Christian Heydecker. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Weshalb? Ich darf es auch in der GPK der Stadt erleben. Wir wissen manchmal nicht, wer kommt, weil es auch kurzfristige Entschuldigungen geben kann. Dann wartet man kurz und irgendwann kommt wieder einer und der ist aber beim nächsten Mal wieder nicht dabei, sondern wieder jemand anderes, weil der auch wieder verhindert ist. Das führt zu absurden Situationen, sodass wir Themen viele Male wieder von null auf weiter diskutieren müssen. Bitte lehnen Sie den Antrag ab. Ich habe aber noch eine Frage. Wie man gehört hat, hat diese Grundentschädigung immer wieder zu reden gegeben. § 81, ich weiss, wir sind noch nicht dort, aber es gehört dahin: «Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben eine Grundentschädigung von 3'000 Franken pro Jahr». Bekommt dieses Ersatzmitglied das für zwei Sitzungen auch? Es müsste so sein und was geschieht, wenn er auch noch die Justizkommission für zwei oder drei Sitzungen vertritt? Dann hat dieser Kollege, Sie können es

selber zusammenrechnen, plötzlich viele 1'000 Franken an Grundentschädigung. Ich möchte gerne noch wissen, wie das geregelt ist, denn das ist hier nicht geregelt.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es geht lediglich um den Antrag von Christian Heydecker. Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist es nicht mehr nötig, über alles andere zu diskutieren. Wenn er abgelehnt wird, käme allenfalls der Antrag von Matthias Freivogel zum Zug, den ich einigermaßen unterstützen könnte. Hierüber muss jetzt abgestimmt werden und über nichts Anderes.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist völlig richtig, was gesagt worden ist. Jetzt müssen Sie über diese Anträge abstimmen. Aber trotzdem noch ein Wort zur Entschädigungsfrage. Selbstverständlich ist es nicht so, dass, wenn eine Stellvertretungsregelung beschlossen würde, die Stellvertretungsperson die Grundentschädigung dieser Kommission erhalten würde. Bei einer temporären Stellvertretung müsste man logischerweise noch überlegen, ob sie allenfalls pro rata temporis ist. Diese Fragen sind zu regeln.

Christian Heydecker (FDP): Ich nehme gerne auf verschiedene Aspekte Bezug, die gegen meinen Antrag ins Feld geführt worden sind. Zuerst zu der Frage, ob nur eine oder mehrere Sitzungen davon betroffen sein können. Die Regelung bezieht sich auf die Gleiche, wie bei den Spezialkommissionen. Da heisst es auch «eine Sitzung». Das schliesst aber nicht aus, dass, wenn beispielsweise diese Kommission drei oder vier Sitzungen hat, in einer zweiten Sitzung noch einmal eine Vertretung kommt. Das ist auch heute schon so. Marcel Montanari, wir haben das genau heute diskutiert. Zweimal war er in einer Spezialkommission, konnte den Termin nicht wahrnehmen und Theresia Derksen ist eingesprungen. Was man mit meiner Regelung nicht machen kann, ist, dass man sich gleich im Voraus für drei Monate entschuldigt. Aber in der Regel ist es auch bei Kommissionen so, dass sie nicht innerhalb von drei Tagen, drei Sitzungen haben, sondern im besten Fall innerhalb eines Monats, wahrscheinlich sogar innerhalb von drei Monaten. Das heisst, die Situation kann für die zweite Sitzung eine völlig andere sein und deshalb ist es mit diesem Vorschlag durchaus auch möglich, wenn es nötig ist, sich auch bei einer zweiten Sitzung noch einmal vertreten zu lassen. Aber nicht im Voraus, denn das ist ausgeschlossen. Zur Vertraulichkeit: Wenn ich als Kantonsrat Teil einer GPK-Sitzung bin, weiss ich, dass ich dem Amtsgeheimnis unterstehe. Das weiss jeder Kantonsrat, selbst wenn er keine Einführung bekommen hat. Das ist kein Problem und wenn es aus der Kommission rinnt, dann rinnt es eben. Da müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Dann ein wichtiger Punkt. Die

Aufsichtskommissionen üben nicht nur eine Aufsichtstätigkeit aus. Wenn dem so wäre, würden die vorgebrachten Argumente von Corinne Ullmann und Daniel Preisig zutreffen, aber dann hätte ich wahrscheinlich diesen Antrag auch nicht gestellt. Es geht um die Konstellation, die Marcel Montanari angeführt hat. Den Aufsichtskommissionen werden auch ordentliche Vorlagen zur Beratung zugewiesen. Das ist bei der GPK oder der Gesundheitskommission so. Sie beraten also auch ganz normale Vorlagen und in der Regel werden diese in einer einzigen Sitzung beraten. Da geht es darum, dass genau an dieser Sitzung das Gremium vollzählig ist und es keine kalten Sitze gibt. Die Pauschalentschädigungen – Mariano Fioretti – werden wir sowieso ablehnen. So, wie es als Beispiel in der GPK der Stadt gelaufen ist, ist es eine Frage der Sitzungsleitung. Wenn ich ein Aufsichtsthema in einer Sitzung mit einer Person zu diskutieren begonnen habe und nicht fertig werde, mache ich es an der nächsten Sitzung fertig. Wenn eine andere Person kommt und verlangt, dass man noch einmal bei Adam und Eva beginnt, liegt es an der Sitzungsleitung zu sagen, dass man das bereits an der letzten Sitzung diskutiert hat und es nicht noch einmal aufgegriffen wird. So geht das. Man setzt voraus, dass man sich vorbereitet. Diese Erfahrung macht man genau einmal und es ist so peinlich, dass ich mich für ein allfälliges zweites Mal sehr gut vorbereite. Noch einmal: Es ist entscheidend, dass die Aufsichtskommissionen auch ordentliche Vorlagen des Regierungsrats beraten und diesbezüglich ist es wichtig, dass das Gremium bei der Beratung komplett ist und nicht zwei oder drei fehlen. Das dient der Sache nicht. Von daher bitte ich Sie nochmals, meinem Antrag zuzustimmen. Ob man noch eine Regelung für länger andauernde Absenzen machen will, kann man diskutieren, aber diesbezüglich würde ich vorschlagen, dass man es etwas schlanker formuliert als es in der Vorlage steht. Man muss bei Krankheit nicht alles geregelt haben, sondern es einfach für längere Absenzen regeln, sodass das nachrückende Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten wie das andere Kommissionsmitglied hat. Das ist selbstverständlich. Das wäre ein neuer Abs. 6. Aber jetzt beschliessen wir zuerst einmal diesen Abs. 5.

Ulrich Böhni (GLP): Ich verstehe gewisse Vorbehalte für Einzelsitzungsververtretungen und habe dafür absolutes Verständnis. Deshalb möchte ich – falls der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt wird – den Antrag stellen, dass anschliessend über den Vorschlag, der in der Kommission verworfen wurde, diskutiert wird, damit es klar ist. Am Schluss geht die Frage an den Staatsschreiber, was wir denn für einen Vorschlag machen müssten, als vielleicht separaten Vorstoss, damit für Einzelsitzungen Digitalität ermöglicht würde.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich komme nochmals auf mein Problem zurück. Es ist nicht so, wie es von Rechtsberater Stefan Bilger gesagt worden ist. In einem Fall sprechen wir über Stellvertretungen in ständigen Kommissionen und im anderen über Stellvertretungsregelungen für den Kantonsrat. Bei der Stellvertretung für den Kantonsrat, Abs. 3, heisst es unter anderem, dass die nachrückenden Personen dieselben Rechte und Pflichten haben, wie die gewählte Person – mit Ausnahme der Mitgliedschaft in einer Aufsichtskommission. Das heisst aber umgekehrt, dass solche Personen in Fachkommissionen Einsitz nehmen können und dass mit Punkt 6.1 trotzdem ein Zusammenhang gegeben ist.

Abstimmungen

Dem Antrag von Christian Heydecker wird mit 27 : 23 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Kantonsrätin Franziska Brenn hat mir folgenden Antrag eingereicht: «Ein Mitglied einer ständigen Kommission kann sich durch eine temporäre Stellvertretung über einen Zeitraum von drei bis maximal sechs Monaten vertreten lassen». Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel richtet sich nach der Seite 16 in der Vorlage: «Ein Kommissionsmitglied der GPK, der Justizkommission und Gesundheitskommission kann sich durch eine temporäre Stellvertretung vertreten lassen, wenn eine Teilnahme im Kantonsrat nicht möglich oder nicht zumutbar ist, aufgrund Krankheit, Unfall, Elternschaft oder Ausbildungs- oder betriebsbedingten längeren Abwesenheiten. Der Antrag auf temporäre Stellvertreterstellung ist dem Ratsbüro einzureichen, welches endgültig darüber entscheidet. Die temporäre Stellvertretung ist im Einzelfall zu beurteilen und dauert wenigstens zwei höchstens neun Monate. Eine temporäre Stellvertretung besitzt für die Dauer der Vertretung die gleichen Rechte wie das gewählte Kommissionsmitglied. Eine temporäre Stellvertretung kann pro Amtsdauer und gewählte Person höchstens zwei Mal beantragt werden. Für die Baufachkommission und die GrüZ gelten die Regelung gemäss § 11 Abs. 2 bis 4».

Markus Müller (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag, denn ich habe die Anträge das erste Mal gehört. Sie wurden noch nicht konkret gestellt und ich beantrage, dass man zu diesen noch etwas sagen kann. Wenn zwei neue Anträge gestellt werden, sollte man dazu sprechen können. Sonst kann ich nach Hause gehen.

Christian Heydecker (FDP): Herr Kantonsrat Markus Müller: Wir dürfen jetzt über diesen neuen Abs. 6. noch einmal diskutieren und ich empfehle Ihnen allen, dem Antrag von Franziska Brenn zuzustimmen. Einerseits,

weil er einen anderen Fall regelt als mein Abs. 5 und andererseits die von ihr gewählte Formulierung schlank und sinnvoll ist.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Kantonsrat Christian Heydecker. Sprechen Sie über den Ordnungsantrag? Oder über den Antrag von Frau Franziska Brenn? Das ist ein Unterschied.

Herr Kantonsrat Christian Heydecker signalisiert, dass es sich um einen Ordnungsantrag handelt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es wurde ein Ordnungsantrag auf Diskussion der beiden neuen Anträge gestellt.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte die Verwirrung entwirren und ziehe meinen Antrag zurück.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das ist gut so. Die Kantonsräte dürfen für einmal auch effizienter sein und den Antrag schon zurückziehen, bevor die Diskussion stattgefunden hat.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Markus Müller auf Diskussion der beiden Anträge wird mit 41 : 8 bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Irgendwie dünkt mich die Sache nicht mehr logisch. Zuerst haben wir darüber abgestimmt, ob jederzeit, zu jedem Zeitpunkt, eine Stellvertretung möglich ist und jetzt kommt man damit, dass man sich auch für längere Zeit vertreten lassen kann. Das eine schliesst ja das andere auch mit ein. Deshalb finde ich es nicht mehr nötig, über diese Frage abzustimmen. Wenn man jederzeit auswechseln kann, kann man auswechseln. Da braucht es nicht noch eine Sonderbewilligung mit einem zusätzlichen Artikel. Ich hätte den Antrag von Franziska Brenn oder von Matthias Freivogel unterstützt, wenn der Antrag von Christian Heydecker nicht durchgekommen wäre, aber jetzt frage ich mich, ob es diesen Artikel überhaupt benötigt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es sind zwei unterschiedliche Sachverhalte, die hier geregelt werden. Der Sachverhalt, den Sie mit der Annahme des Antrags von Kantonsrat Christian Heydecker geregelt haben, ist der Umstand, dass Sie jetzt, wie bei einer Spezialkommission, gemäss § 11 Abs. 3 für eine einzelne Sitzung jemanden kurzfristig beauftragen können,

in einer ständigen Kommission Einsitz zu nehmen. Der Antrag von Franziska Brenn hat einen anderen Sachverhalt; nämlich denjenigen, dass ein Mitglied einer ständigen Kommission, aus welchem Grund auch immer fehlen kann, und das ist vielleicht das Problematische an jenem Antrag, dass das sozusagen voraussetzungslos ist, wenn ich sage: «Ja, jetzt möchte ich einfach einmal für vier Monate lang nicht mehr GPK-Mitglied sein». Hier müssen Sie nachbessern und dann kann man eine Person bestimmen, die das vier Monate übernimmt. Das Unschöne aus meiner und juristischer Sicht ist, dass das voraussetzungslos geschehen soll. Diesbezüglich bin ich nicht sicher, ob es wirklich eine so gute Lösung ist, wenn man einfach sagen kann, dass man ein halbes Jahr lang keine Lust mehr auf die Gesundheitskommission hat und der Kollege gehen soll. Ich glaube, dass Sie, vielleicht nicht in dieser Detaillierung wie es in diesem Vorschlag auf der Seite 16 ist, ein Kriterium definieren, wann denn das der Fall sein soll, ob aus gesundheitlichen Gründen, Auslandsaufenthalt oder was auch immer. Es ist aber nicht zwingend. Aber es sind zwei verschiedene Dinge, die sich nicht ausschliessen. Darum können Sie jetzt durchaus über diesen Antrag von Franziska Brenn abstimmen, weil es einen anderen Sachverhalt beschlägt, wie das, was Sie gerade angenommen haben.

Linda De Ventura (SP): Wir sind alle im Kantonsrat, weil wir uns für die Politik des Kantons und für unsere Wählenden verantwortlich fühlen und ist uns so viel Eigenverantwortung zuzumuten. Also, dass wir nur dann eine Pause vom Kantonsrat oder von den ständigen Kommissionen machen, wenn es für uns, für unsere Gesundheit, für unser Umfeld, für unsere Familie und so weiter, wichtig ist. Es soll möglich sein, dass man entscheiden kann, ob man vier Monate nicht in einer ständigen Kommission mitarbeiten möchte. Gerade für junge Leute ist es zentral, denn auch sie sollten in ständigen Kommissionen Einsitz nehmen können. Bei uns ist das Leben noch nicht ganz so berechenbar, wie wenn man pensioniert ist. Es ist wichtig, dass man das Parlament für junge Leute attraktiver macht. Ich möchte Franziska Brenn noch bitten, die sechs Monate auf neun Monate auszuweiten, weil wir bei der Stellvertretungslösung für den Kantonsrat, also nicht für die ständigen Kommissionen, auch neun Monate beantragen werden und ich fände es gut, wenn diese Zeitdauer gleich wäre.

Franziska Brenn (SP): Ich habe nicht berücksichtigt, dass beim Kantonsratsgesetz ein Wechsel bis neun Monate möglich ist. Das sollte mit der ständigen Kommission wirklich kongruent sein. Deshalb sage ich: «... über einen Zeitraum von drei bis maximal neun Monate». Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Kantonsratsmitglied aus Lust und Laune in der Kommission für einige Monate pausiert, sondern da steckt jedes Mal ein Grund dahinter. So viel Vertrauen habe ich in meine Ratskollegen.

Markus Müller (SVP): Ich habe die Erfahrung überhaupt nicht, dass wir besser planbar sind als die Jungen. Ich habe manchmal sogar das Gefühl, dass ich schwieriger planbar bin als manche junge Person, die hier sitzt. Aber ich möchte mich jetzt auch flexibel zeigen. Wir haben mit der Annahme den Schritt gegen meinen Willen gemacht und ich stehe hinter dem Parlamentsentscheid von Christian Heydecker. Ich bin der Meinung, das sollte genügen und alles umfassen. Ich habe Vertrauen in die Selbstverantwortung von uns allen. Wenn schon, öffnen wir ganz. Ich finde es auch falsch, dass man begründen muss, weshalb. Ich möchte dem Büro beispielsweise nicht erzählen müssen, dass ich eine schwere Krankheit habe. Ich möchte sagen können, dass ich sechs Monate weg bin, denn das geht das Büro nichts an. Da bin ich wieder sehr offen und würde in dem Sinn zustimmen, das so zu konvertieren. Ich würde sogar noch weitergehen. Es macht doch keinen Sinn, dass wir anfangs Legislatur die Mitglieder wählen und zwei Wochen später kann ein Ersatz für neun Monate kommen. Ich würde nachträglich den Antrag stellen, den ersten Absatz abzuändern. Dort steht: «Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer folgende Kommissionsmitglieder ...». Ich würde sagen: «Die Fraktionen melden für die Amtsdauer ...». Es braucht keine Wahl mehr, weil wir für neun Monate nichts zu sagen haben. Wenn wir z.B. eine Kampfwahl haben. Ihr wählt jemand anderes, als die Fraktion vorschlägt, da man ihn offenbar nicht möchte, das ist ja möglich und nach zwei Wochen sagt der andere, ich bin neun Monate weg und dann rutscht der andere nach, ohne dass wir etwas sagen können. Also lassen wir doch diese Wahl ganz weg. Dann bestimmen wir einfach jemanden. So viel Vertrauen habe ich in uns.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte eine Erläuterung zu dem machen, was Kantonsrat Markus Müller ausgeführt hat. Sie können nicht einfach Ihre Kommissionsmitglieder ernennen oder nicht ernennen. Ihre Kommissionen sind Organe Ihres Rates. Mit der Bestellung jeder Kommission – sei es eine ständige Kommission, das Büro oder eine Spezialkommission – delegieren und übergeben Sie dieser Kommission eine Aufgabe gemäss der Geschäftsordnung, ein Geschäft vorzubereiten. Sie übergeben Rechte und Pflichten vom Gesamtkantonsrat an diese Kommission und deshalb müssen Sie diese Kommissionen wählen und ordentlich bestimmen. Da gibt es auch diese Regeln gemäss Fraktionsschlüssel und so weiter. Das ist regelbasiert. Natürlich müssen Sie diese Kommissionen und insbesondere die ständigen Kommissionen auf eine Amtsdauer wählen. Sonst müssen Sie keine ständigen Kommissionen einsetzen. Sie müssen eine ständige Kommission, insbesondere die Aufsichtskommissionen, aber auch die anderen ständigen Kommissionen, auf eine gewisse Zeitdauer wählen und logischer- und sinnvollerweise machen Sie das auf eine Amtsdauer, denn da gibt es Rücktritte und so weiter. Alles ist möglich. Wenn es so ist,

dass eine Person anfangs Legislatur aus irgendeinem Grund das Gefühl hat, sie könne für vier Monate nicht mehr in dieser ständigen Kommission teilnehmen und Sie diese Regelung so haben und dieser Person dieses Vertrauen aussprechen, muss es auch möglich sein, dass diese Person ein halbes Jahr nach der Wahl sagt, sie komme vier Monate lang nicht mehr. Das ist die Konsequenz und dann kommt diese Stellvertreterregelung zum Einsatz, die Sie jetzt vielleicht beschliessen. Sie können aber auch sagen, dass alles viel zu kompliziert ist und was Sie jetzt beschlossen haben, diesen Abs. 5, bei dem Sie bei jeder Sitzung jemanden schicken können, soll generell gelten. Wenn jemand vier Monate lang nicht da ist, muss man vor jeder Sitzung eine Meldung machen. Jetzt kommt Max Muster wieder und wenn zwei Monate später eine GPK-Sitzung ist, kann man es am Tag zuvor sagen. Das kann man drei-, vier-, oder sechsmal machen. Dann müssen Sie gar nichts mehr regeln. Wenn Sie keine Voraussetzungen festlegen, Krankheit, Unfall und so weiter und das dem jeweiligen Mitglied überlassen, besteht kein grosser Unterschied mehr zur Regelung von Kantonsrat Christian Heydecker. Sie sagen einfach, dass das im Pflichtbewusstsein jedes Mitglieds einer ständigen Kommission ist, zu sagen, dass es nicht kommt und Max Muster gehen soll. Dann sind Sie besser bedient, wenn Sie gar nichts mehr regeln und das jetzt so laufen lassen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass es nicht klappt oder missbraucht wird, sind Sie jederzeit frei, wieder eine Regelung zu machen. Sie können einmal so beginnen und schauen, wie es sich entwickelt. Wäre auch eine Möglichkeit, denn dann können Sie die Diskussion jetzt abbrechen und weitermachen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Das war eigentlich das, was ich am Anfang sagen wollte. Wenn alles frei ist, weshalb muss man trotzdem noch auf die Dauer von drei, sechs oder neun Monaten etwas anmelden, das erst noch vom Ratsbüro bewilligt werden muss? Das finde ich sehr kompliziert. Jetzt besteht aber ein Unterschied. Es steht nämlich in dieser knapp verworfenen Regelung, dass diese Person, wenn sie längere Zeit anwesend ist, die gleichen Rechte und Pflichten hat wie die übrigen Mitglieder dieser ständigen Kommission. Wenn Sie aber Springer einsetzen, können diese nicht immer die gleichen Rechte und Pflichten haben. Vor allem ist mir die Frage nicht ganz klar, ob ein Mitglied der GPK auch einmal bei der Gesundheitskommission aushelfen kann, was für mich durchaus möglich wäre. Aber es ist kein offizielles Mitglied dieser ständigen Kommission, sondern hilft nur mal rasch aus.

Daniel Preisig (SVP): Ich bin sehr verwirrt über den Ablauf dieser Diskussion. Ich habe streng angenommen, dass es eine Ausmehrung zwischen den Anträgen Matthias Freivogel und Christian Heydecker gibt, weil es zwei unterschiedliche Tatbestände sind, die voneinander abhängig sind.

Wenn Sie jetzt, wie es der aktuelle Stand ist, sagen, dass man sich jederzeit in jeder Kommission ohne Begründung ersetzen lassen kann, braucht es auch keine Regelung für einen temporären Ersatz in einer ständigen Kommission. Was machen wir jetzt mit diesem Salat? Ich habe mir überlegt, dass, wenn an diesem Antrag festgehalten wird, es eine temporäre Stellvertretung in ständigen Kommissionen geben soll. Dann müssen wir die andere bereits beschlossene Regelung für die Einzelsitzungen anpassen, sodass das eine für ständige Kommission gilt und das andere für alle anderen Kommissionen. Ich schlage deshalb vor, dass wir den bereits Beschlossenen, ich hoffe, das geht noch angesichts des Beratungsablaufes, Abs. 5 mit einem Nebensatz ergänzen: «Die Vertretung eines Kommissionsmitglieds in Kommissionen» neu, «die keine Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, richtet sich nach § 11 Abs. 3». Dann haben wir eine Regelung für die Baufachkommission und die GrüZ und ich weiss auch nicht, was noch für andere Kommissionen gilt, aber nicht für die Aufsichtskommission. Nicht für die GPK, nicht für die Gesundheitskommission und für die Kommissionen, die nicht davon abgedeckt sind. Es gibt auch noch eine Überlappung. Natürlich gilt die andere Regelung, über die wir noch beraten mit dem aktuellen Antrag von Franziska Brenn. Ich würde das einen guten Ausweg aus dieser verzwickten Situation finden und wir hätten auch die Nachteile bereinigt.

Christian Heydecker (FDP): Das vorgeschlagene Vorgehen von Daniel Preisig geht natürlich nicht. Wenn du diesen Abs. 5, den wir beschlossen haben, anpassen oder abändern willst, musst du das im Rückkommen machen, aber nicht jetzt. Ich komme zu den Ausführungen unseres Staatschreibers. Es ist grundsätzlich so, dass es möglich ist, dass man sich mehr als einmal ersetzen lassen kann; aber jedes Mal immer im Einzelfall. Da müssen wir ehrlicherweise auch sagen, dass es irgendwann wahrscheinlich missbräuchlich ist, wenn wir uns für einzelne Sitzungen immer ersetzen lassen. Dann ist wahrscheinlich der Sinn dieses Absatzes irgendwann überstrapaziert und man kann sich darüber unterhalten, wo die Grenze liegt. Aber mit dieser Formulierung kann man sich durchaus in der Folge einige Male ersetzen lassen. Zum Einwand von Daniel Preisig. Dieses Bedürfnis nach einer temporären Vertretung haben wir nur bei den ständigen Kommissionen, weil wir da die Mitglieder auf vier Jahre wählen. Bei den Spezialkommissionen ist es auch ein Ausnahmefall, wenn man 14 Sitzungen hat. Normalerweise hat man zwei oder drei Sitzungen und das Geschäft ist in erster Lesung durchberaten. Da ist das Bedürfnis nach einer temporären Vertretung gar nicht so gross. Aber wenn wir uns einig sind, dass diese Bestimmung in Abs. 5 so interpretiert wird, können wir auf den Antrag von Franziska Brenn verzichten und es ist abgedeckt. Wir machen

es bei den Spezialkommissionen auch schon so, dass wir es zum Teil fortlaufend immer wieder entsprechend melden. Bei den Spezialkommissionen ist das Bedürfnis nach einer längerfristigen Vertretung ohnehin viel kleiner, aber auch dort können wir es genau so machen. Von daher neige ich dazu, Franziska Brenn, dass du deinen Antrag zurückziehst und wir sagen, dass dieses Anliegen mit dem Abs. 5 umfasst ist, dass eine solche Vertretung auch mehrfach geschehen kann.

Franziska Brenn (SP): Es macht einen Unterschied, ob es normale Spezialkommissionen oder ständige Kommissionen sind. Ich verstehe den Meinungsschwenker des Staatsschreibers auch nicht so ganz, weil er gesagt hat, dass es ein grosser Unterschied sei, nur, weil man nicht genau definiert, wann ein Mitglied berechtigt sein könnte, sich für drei bis neun Monate vertreten zu lassen. Deshalb möchte ich meinen Antrag unbedingt stehenlassen. Es ist auch unelegant, wenn man jedes Mal an der Sitzung daran erinnert wird, dass eine Person nicht anwesend ist, die vielleicht gar nicht jedes Mal wieder erwähnt werden möchte. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er ist schlank, brauchbar, unproblematisch und sicher für einige Mitglieder von ständigen Kommissionen sehr wichtig.

Montanari Marcel (FDP): Es ist doch ein Unterschied, ob ich mich mehrfach für eine einzelne Sitzung vertreten lasse oder für eine gewisse Zeitdauer. Der wesentliche Unterschied sind die Hausaufgaben. Als Beispiel nehme ich die GPK. Wenn ich für eine einzelne Sitzung jemanden als Stellvertreter schicke, geht er einfach an die Sitzung und fertig. Aber als GPK-Mitglied würde ich noch das Budget durcharbeiten, den Fragenkatalog ausfüllen und die Fragen einreichen. Ich würde beim Kommissionsbericht mitwirken, wenn es irgendwelche Korrespondenz gibt, oder wenn jemand einen Missstand vermutet und das einer Aufsichtskommission melden möchte, dann gehen die Mails im Kreise herum und so weiter. All das bleibt bei den ordentlichen Mitgliedern. Wenn wir aber für eine gewisse Zeit eine Stellvertretung einführen, würde das für mich bedeuten, dass diese Stellvertretung für zwei bis neun Monate oder was auch immer, diese Aufgaben als quasi vollwertiges Kommissionsmitglied auch wahrnimmt, sodass das andere Mitglied für diese Zeit komplett aus der Kommission raus ist. Ohne die Diskussion noch zu verschärfen, aber, wenn wir jetzt doch noch die Thematik der Grundentschädigung schon andiskutieren, Christian Heydecker, möchte ich Ihnen beliebt machen, diese rauszustreichen. Falls sie drinbleibt, müsste man es pro rata temporis den Stellvertretenden zukommen lassen. Auch da gibt es einen Unterschied. Die Begründungspflicht kann man weglassen, denn es spielt letztlich auch keine Rolle, weshalb jemand abwesend ist. Aber wenn wir eine Begründungspflicht einführen, gibt es viele Folgediskussionen. Was ist jetzt ein Grund? Wer entscheidet

darüber? Was ist mit den Grenzfällen? Oder wie viel wird angerechnet? Deshalb lieber weglassen und wenn es allenfalls zu einem Missbrauch kommt, können wir immer noch intervenieren, indem wir die Geschäftsordnung anpassen, diese Möglichkeit wieder rausstreichen oder dass wir sagen, die Stellvertretungen müssen auch gewählt werden, beispielsweise so, wie wenn bei den Spezialkommissionen ein Ersatz gewählt wird. Dann könnte man quasi sagen, dass man mit dieser Person nicht einverstanden ist, oder dass wir die entsprechende Person nicht wiederwählen, wenn wir das Gefühl hätten, dass sie wirklich keine Lust mehr hat. Da gibt es verschiedene Varianten, wie man korrigierend einwirken könnte. Mit dem Antrag von Franziska Brenn können wir starten und schauen, wie es sich entwickelt. Wahrscheinlich wird es nicht so viele Missbräuche geben. Die Idee von Daniel Preisig, die Aufsichtskommission wieder raus zu nehmen, finde ich nicht richtig, weil wir das ja bewusst entschieden haben. Das war die Diskussion, ob man in den Aufsichtskommissionen die Stellvertretung auch ermöglichen möchte. Von dem her ist es schon eine matchentscheidende Änderung, die du andiskutiert hast und die müsste, wenn schon, beim Rückkommen nochmals gestellt werden.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bin der Meinung von Kantonsrat Marcel Montanari. Wer wählt die temporären Stellvertreter? Denn alle anderen Mitglieder sind gewählt und das sind nicht solche, die nur für eine Sitzung kommen, sondern längere Zeit in dieser Kommission sind und die müssten auch gewählt werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist ein inhaltlich richtiges Votum. Es ist aber ein Unterschied zu dem, was Kantonsrat Markus Müller gesagt hat. Er hat gesagt, man müsse vor diesem Hintergrund schon gar nicht erst die Kommissionen wählen. Jetzt wird richtigerweise gesagt, wenn jemand neun Monate in einer Kommission ist, dann soll der Kantonsrat sozusagen ein Wort mitreden und diese Person wählen. Das können Sie machen, dann müssen Sie es aber hier regeln, denn Sie können es nicht so regeln, wie es der Antrag von Franziska Brenn vorgibt, also, dass man es voraussetzungslos macht. Dann müssen Sie sagen: «... durch den Kantonsrat festgelegt».

Iren Eichenberger (GRÜNE): Vielleicht ist für Andere alles klar, für mich allmählich nicht mehr, weil ich nicht mehr genau weiss, wie die verschiedenen Anträge genau lauten. Wir haben bei den Erläuterungen zur Kommissionsarbeit auf Seite 16, Punkt 6.2, einen Abschnitt drei und dort heisst es: «Die temporäre Stellvertretung besitzt dieselben Rechte und Pflichten, wie die gewählte Person, mit Ausnahme der Mitgliedschaft in einer Auf-

sichtskommission ...». Es heisst noch mehr, aber für mich ist dies das entscheidende, denn es wurde in der Kommission verworfen. Das wurde gar nicht beantragt und entschieden. Ich möchte wissen, ob bei der Lösung, die wir suchen, dieser Punkt 3 gelten würde. Wenn das so ist, kann ich Ja dazu sagen, weil das Bedürfnis natürlich erklärbar ist. Es soll nicht über Monate ein kalter Sitz sein.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Frage bezüglich der Vertretung ist gestellt. Der Punkt 6.1 behandelt die Vertretung in ständigen Kommissionen und der Punkt 6.2 die Stellvertretungsregeln und generell im Kantonsrat. Da kommen die ständigen Kommissionen zur Sprache. Also der Fall trifft da ein und zu, dass ein Mitglied im Kantonsrat ausscheidet und dann sollte diese Stellvertretungsregelung kommen. Die Person wird im Kantonsrat durch eine Abfolge der Liste der nicht Gewählten ersetzt und darf gemäss Vorschlag nicht in eine ständige Kommission. Dieser ist aber verworfen worden und zwar aus dem Grund, dass die Person diese Verantwortung nicht kurzfristig übernimmt und wieder ausscheidet. Das macht keinen Sinn, war damals die Meinung der gesamten Kommission. Hier sprechen wir aber nur von den ständigen Kommissionen und die Diskussion darüber ist die, ob ein Mitglied des Kantonsrats ein anderes Mitglied des Kantonsrats innerhalb einer Kommission ersetzen kann. Das ist nicht dasselbe.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Machen Sie bitte kein Durcheinander. Wir sprechen nicht über das, was auf der Seite 16 steht. Darum ist es nicht relevant. Wir sprechen über den Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn, wo es darum geht, ob in einem Abs. 6 eine Regelung gefasst werden soll, die sinngemäss lautet: «In einer ständigen Kommission kann jemand eine Stellvertretung bezeichnen». Ja, es ist möglich, dass in einer ständigen Kommission eine Stellvertretung bezeichnet wird für Minimum drei bis Maximum neun Monate. Es wäre gut, wenn man diesen Antrag noch ergänzen würde «... mit Zustimmung des Kantonsrats». Dann ist es in der Tat so und ich würde es als eine gute Lösung erachten, dass es möglich ist, sich voraussetzungslos, wenn man so will, oder ohne zumindest einen Grund angeben zu müssen, aus einer ständigen Kommission zurückziehen kann. Dann schlägt die Fraktion eine Ersatzperson vor und diese wird vom Kantonsrat für die beantragte Zeit gewählt. Dann haben Sie das, was Sie wollen und können nach Abs. 5 punktuell Leute ersetzen, wenn es eilt und wenn jemand länger ausfällt, können Sie es jetzt mit Zustimmung des Kantonsrats regeln.

Franziska Brenn (SP): Ich bedanke mich für die vielseitige Unterstützung. Der Antrag würde lauten: «Ein Kommissionsmitglied kann sich mit Zustimmung des Kantonsrats durch eine temporäre Stellvertretung über einen Zeitraum von drei bis maximal neun Monaten vertreten lassen».

Matthias Freivogel (SP): Jetzt haben Sie einen Eindruck erhalten, wie es in dieser Kommission zu und hergegangen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn mit diesem Zusatz «... mit Zustimmung des Kantonsrats», zuzustimmen. Dann haben wir zwei verschiedene Regelungen. Eine für sofortigen Beitritt und eine für eine längere Dauer von drei bis maximal neun Monaten. Versuchen wir es so.

Kurt Zubler (SP): Im Verlauf der Diskussion hat sich meine Meinung weiterentwickelt. Ich bin zwischen: «Schnell fertig vom Tisch», geschwankt, denn wir haben die Lösung Heydecker. Unterdessen haben wir uns aber alle weiterentwickelt und wir haben durch diese Diskussion eine gute Lösung. Stimmen Sie dem zu.

Daniel Preisig (SVP): So, wie ich über den ersten Vizepräsidenten vernommen habe, ist der Staatsschreiber der Meinung, dass ich meinen Antrag mit dem Rückkommen einbringen müsste. Da hat mich Christian Heydecker mit dem Ratsbüro wahrscheinlich versehentlich ausgedribbelt. Ich bin ein wenig konsterniert, weil ich noch nach vorne gekommen bin und gefragt habe, wie jetzt abgestimmt wird. Dann habe ich vernommen, dass damals zumindest die Absicht war, dass die Anträge Christian Heydecker und Matthias Freivogel gegeneinander ausgemehrt werden und auch jetzt bin ich in der Situation, dass ich dem Antrag von Franziska Brenn gerne zustimmen möchte, wenn wir diese Einzelvertretungsregelung, also Antrag Christian Heydecker, so angepasst hätten, dass es für ständige Kommissionen mit Aufsichtsfunktion nicht gilt. Wir benötigen keine temporäre Vertretung in ständigen Kommissionen, wenn wir sowieso jede Einzelvertretung regeln können. Im Prinzip haben wir es ein wenig zu viel geregelt und ich fände es zweckmässiger, wenn wir sagen könnten, dass für ständige Kommissionen, die nicht Aufsichtsfunktion haben, die Einzelvertretungslösung gemäss dem Antrag von Christian Heydecker gilt; genau so, wie sie für Spezialkommissionen und für alle anderen Kommissionen gilt. Also die temporäre Vertretungslösung mit Zustimmung des Kantonsrats, dafür bedingungslos. Da habe ich auch dazu gelernt. Es macht Sinn, weil sich nicht jeder unbegründet trauen wird, sich temporär ersetzen zu lassen, vor allem gemäss Antrag von Franziska Brenn. Ich bitte darum, dass man eine Abstimmungslösung findet, sodass wir wissen, über was genau wir abstimmen. Wenn wir jetzt nicht über die Anpassung von § 10 Abs. 5 abstimmen,

weiss ich nicht, ob ich dem Antrag von Franziska Brenn zustimmen soll oder nicht.

René Schmidt (GLP): Wir sind in einer Konstruktion für diese Stellvertretungsregelungen, bei der ich nicht immer sicher weiss, wie alles überlegt ist, denn sie werden von allen Seiten verbessert, abgeändert und der Überblick fehlt. Es ist ein Gesetzestext, den ich genau machen will und ich mache deshalb einen Rückweisungsantrag an die Kommission, damit alles nochmals geprüft und formuliert werden kann, damit wir im nächsten Durchgang klare Verhältnisse haben.

Kurt Zubler (SP): Jetzt haben wir es bereinigt und einen klaren Vorschlag auf dem Tisch. Dem kann man zustimmen oder ihn ablehnen. Wieso soll man es noch einmal an die Kommission zurückweisen, sodass diese alles nochmals diskutieren? Das waren neue Anträge, die nicht auf dem Tisch gelegen sind und Kantonsrat Daniel Preisig kann zum Ende einen Rückkommensantrag stellen, man kann es auch ausmehren und durch diese vorhandene Grundlage, klare Entscheidungen möglich machen.

Montanari Marcel (FDP): Wir müssen ein Stimmungsbild haben, sonst geht die Diskussion in der Spezialkommission genau gleich im Kreise um. Wir haben tatsächlich eine bereinigte Version, die sinnvoll ist. Am Schluss muss man sagen, wir haben so oder so, auch wenn wir jetzt nochmals umformulieren würden, im Hinblick auf eine zweite Lesung eine neue Regelung und man muss einmal mit dieser neuen Regelung starten, schauen, wie es funktioniert und wenn es nicht funktioniert, können wir nochmals feinjustieren und die Geschäftsordnung anpassen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich möchte den Ordnungsantrag von René Schmidt unterstützen. Das Problem, lieber Kurt Zubler, ist, dass wir verschiedene klare Anträge nebeneinander haben und was für Sie klar ist, ist für andere noch zu diskutieren. Deshalb fände ich es sinnvoll, wenn diese Übersicht und diese Ordnung zuerst in der Kommission hergestellt werden könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe Verständnis für diesen Ordnungsantrag, denn es ging etwas rasch. Die komplette Frage mit der Stellvertretung, war eine generelle Stellvertretung. Jetzt kommt noch eine temporäre Stellvertretung dazu. Ich kann mir vorstellen, dass in der Kommission noch einmal eine saubere Auslegeordnung gemacht wird. Ich denke, die Chance wäre da, wenn Sie das nicht wollen, mir ist es egal.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie haben jetzt gesehen, wie es in dieser Kommission während zwei Jahren und 14 Sitzungen zu und hergegangen ist. Aber das war auch gut, weil das Ergebnis auf dem Tisch liegt und man es wieder diskutieren kann. Wir haben nach gewalteter Diskussion einen Beschluss in der Geschäftsordnung, nämlich den Antrag von Christian Heydecker, den Sie angenommen haben. Jetzt steht noch der Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn zur Diskussion, der auch formuliert und klar ist. Dann der Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig, der formalrechtlich ein Rückkommensantrag ist, den man über das Rückkommen abhandeln müsste, aber ich weiss, dass der Kantonsratspräsident Gnade vor Recht walten lassen möchte und diesen Antrag hier zur Abstimmung zulässt. Dann haben wir eine gute Ausgangslage. Wir haben den Beschluss Christian Heydecker und jetzt kommt es zu einer ersten Abstimmung über den Antrag von Daniel Preisig, der ja einfach die Situation Heydecker nicht auf die Aufsichtskommissionen anwenden will. Das heisst, dass man sich bei den Aufsichtskommissionen nicht bei einzelnen Sitzungen ersetzen lassen kann. Dazu müssen Sie jetzt Ja oder Nein sagen. Dann ist das bereinigt und dann stimmen Sie über den Antrag von Franziska Brenn ab. Das ist auch eine klare Sache und dann stimmen Sie darüber ab und wir haben eine Situation. Wenn Sie es in die Kommission zurückweisen, kommt nichts substantiell Anderes. Sie haben diesen Sachverhalt über eine Stunde diskutiert und das ist in Ordnung. Stimmen Sie über diese Anträge ab und dann haben Sie eine Ausgangslage. Aber wenn das an die Kommission zurückgeht, werden Sie noch einmal 1.5 Stunden diskutieren und die dazumal getroffene Lösung wird nicht wesentlich von dem abweichen, was Sie jetzt hier beschliessen können. Sie müssen es selber wissen, aber ich würde Ihnen raten, stimmen Sie über den Antrag Preisig ab: Ja oder Nein. Dann stimmen Sie über den Antrag von Franziska Brenn ab: Ja oder Nein und dann haben wir eine Beschlusslage und Sie können in dieser Vorlage weitergehen, die ja noch die eine oder andere Frage beinhaltet.

Raphaël Rohner (FDP): Es geht mir einzig und allein darum, dass wir unseren Kollegen René Schmidt nicht im Regen stehen lassen, denn er ist ehrlich. Es wäre wohl kaum ein Drittel des Ratsplenums in der Lage gewesen und da zähle ich mich auch dazu, das so schön zusammenzufassen, wie Sie es getan haben, Herr Staatsschreiber. Darum ist es auch berechtigt, wenn man in einem Rat, der abschliessend für die Gesetzgebung zuständig ist, die Fragen stellt, ob man noch den Überblick hat, ob es Widersprüchlichkeiten gibt, oder ob es allenfalls trotzdem noch eine Möglichkeit gäbe oder eine Notwendigkeit da wäre, irgendetwas zu ergänzen und diesbezüglich ist der Antrag von René Schmidt absolut vernünftig.

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte auch keine Umfrage machen, wer von uns wirklich ganz genau weiss, was nun vorliegt. Es ist schade, dass man es nicht projizieren kann. Dann wüssten wir wirklich ganz genau, was Sache ist. Wenn dem Antrag, das in der Kommission noch einmal zu beraten, nicht zugestimmt wird, werde ich in Ergänzung zum Antrag von Daniel Preisig bei den kurzfristigen Abwesenheiten noch einen Antrag stellen. Nämlich, dass es irgendeinen Abs. 5 unter § 10 der Geschäftsordnung gibt: «Für kurzfristige Abwesenheiten ist eine digitale Sitzungsteilnahme möglich».

Christian Heydecker (FDP): Wie soll das funktionieren? Führen wir dann die Beratung weiter? Geht es dann vor der Schlussabstimmung zurück in die Kommission, wo sie nur noch diese Frage noch einmal diskutieren? Lieber Peter Scheck, dieser Kelch wird nicht an dir vorbeigehen. Wenn schon, müsste man sagen, dass wir diese Vorlage einmal durchberaten und danach freiwillig eine zweite Lesung machen. Das wäre die logische Folge, aber die ganze Vorlage durchberaten und dann aber wieder zurückschicken und sagen, dass die Kommission bei einer Frage noch einmal über die Bücher muss, macht doch keinen Sinn.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von René Schmidt wird mit 42 : 11 Stimmen abgelehnt.

Ulrich Böhni (GLP): Ich habe vorhin gesagt, wenn das Zurückweisen an die Kommission abgelehnt wird, möchte ich den Antrag stellen, in Ergänzung von Kollege Daniel Preisig, § 10 Abs. 7: «Für kurzfristige Abwesenheit ist eine digitale Sitzungsteilnahme möglich».

Staatsschreiber Stefan Bilger: Herr Kantonsrat Ueli Böhni hat soeben einen Antrag gestellt für einen Zusatz in Abs. 7. Da wir bei Abs. 5 sind, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt dieses Rückkommen zulassen und dann können Sie der Reihe nach gehen, wie ich das gesagt habe. Abs. 5 bereinigen: Ja oder Nein. Dann Abs. 6, Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn und am Schluss der neu gestellte Antrag zu Abs. 7 von Daniel Preisig.

Abstimmungen

Der Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig wird mit 27 : 26 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn wird mit 36 : 16 Stimmen zugestimmt.

Christian Heydecker (FDP): Der Antrag von Ueli Böhni ist durchaus prüfenswert und berechtigt. Wenn wir es aber einfach so beschliessen, brechen wir es übers Knie, denn es geht auch um die Frage, wie es technisch möglich sein muss oder soll. Muss es in einem geschützten Bereich passieren? Ist es über *Teams*? Oder wie geschieht das? Das muss geklärt werden. Da würde ich etwas Hemmungen haben, dem so aus der Hüfte geschossen, zuzustimmen. Kommt hinzu und da wäre ich dagegen, dass man es voraussetzungslos zulässt. Sonst sage ich auch, wenn es schön ist, dass ich im Schwimmbad bleibe und mich per *Teams* zuschalte und die anderen Kommissionsmitglieder sitzen im stickigen Sitzungszimmer. Also hier kann es sicher nicht voraussetzungslos sein, sondern da muss irgendwie noch eine Sicherung eingebaut sein. Es ist mir bewusst, dass das natürlich auch schwierig sein wird, kurzfristig zu kontrollieren. Das Büro soll das aufnehmen und sich zusammen mit der Staatskanzlei den Kopf zerbrechen, wie wir dieses Anliegen mittelfristig befriedigen. Ich bin durchaus der Meinung, dass es ein berechtigtes Anliegen ist, dass man hier etwas flexibler sein muss. Wir haben uns ja im Rahmen der Coronapandemie auch einmal überlegt, wie wir allenfalls eine digitale Sitzung machen wollen. Irgendwie ist die Diskussion aber versandet. Mit dem Virus ist auch die Motivation verflogen, das zu regeln. Aber es lohnt sich, wenn man sich generell die Frage stellt, wie wir mit den digitalen Kanälen bei uns umgehen, nicht nur bei den Kommissionssitzungen, auch bei den Ratssitzungen. Aber so, wie es Ueli Böhni beantragt hat, funktioniert es wahrscheinlich nicht.

Markus Müller (SVP): Ausweiten auf die Ratssitzung würde ich nicht. Wir sind 60 Mitglieder und wenn einer irgendwo in Florida am Strand liegt, wäre es unsinnig, dass er als Einziger von dort teilnimmt. Beim anderen werde ich empfehlen, dass wir abstimmen und nicht mehr diskutieren, weil es fast so sicher wie das Amen in der Kirche ist, dass wir das Ganze am Schluss in die Kommission zurückschicken und dann können wir dort die Details machen. Wir können hier zwei Stunden über die Online-Teilnahme sprechen, aber wir werden keine Lösung finden, weil wir noch keine Erfahrung damit haben. Da muss man Personen fragen, die Erfahrung besitzen. Die Geheimhaltung ist kein Problem. Wir machen es in der Kantonalbank auch via eine sichere Organisation und es funktioniert. Am Schluss ist jeder selber verantwortlich für die eigene Vertraulichkeit. Ich empfehle dem zuzustimmen und dann besprechen wir es in der Kommission oder mit irgendwelchen Gremien, wie wir das im Detail lösen.

Pentti Aellig (SVP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Ueli Böhni abzulehnen. Entschuldigung Ueli Böhni, aber es ist ganz schwierig, das Kommissionsgeheimnis online zu gewährleisten. Man weiss nicht, wer alles im Raum ist und je nach Thema finde ich es auch relativ heikel. Ich bin überzeugt, dass, sobald wir das zulassen, ein Drittel von zu Hause aus teilnehmen wird.

Patrick Portmann (SP): Ich habe durchaus Sympathie für das Anliegen von Ueli Böhni und zwar dahingehend, dass wir während den Covid-Zeiten tatsächlich auch sehr pragmatisch unterwegs waren. Wir hatten damals in der Gesundheitskommission eine Extragruppe, die sich um die Thematik mit einer Anwaltskanzlei austauschen musste. In dieser Gruppe ging es auch um Vertraulichkeiten und es war damals überhaupt kein Problem. Im Falle einer Abwesenheit, Krankmeldung oder weshalb man auch verhindert ist, wäre es sinnvoll, wenn man sich über die digitalen Kanäle zuschalten könnte. Ich habe Christian Heydecker in der Gesundheitskommission auch einmal den Vorschlag gemacht, dass er sich via Handy dazu schalten könne. Wenn es um Abstimmungen innerhalb der Kommission geht, stimmt es, dass es durchaus etwas kniffliger sein könnte. Aber häufig geht es in Kommissionssitzungen um Informationen und um die Diskussion. Da weiss ich nicht, ob man nicht eine Ausnahmeregelung schaffen sollte, wo es möglich wäre, dass man sich dazu schalten kann, ohne dass man einfach abwesend ist. Was ich aber nicht glaube, lieber Markus Müller, ist, dass wir in der Kommission noch einmal darüber mit dem Rückkommen beraten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Grundsätzlich geht es nicht mehr an die Kommission zurück. Es sei denn, Sie beschliessen eine zweite Lesung, wie es vorhin skizziert wurde. Darum ist dieser Antrag jetzt als Abs. 7 gestellt. Ich würde Ihnen empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen und zwar nicht, weil das Anliegen nicht berechtigt ist, aber alles ein wenig komplizierter ist. Es ist ein Antrag auf Video-Zuschaltung bei § 10 gestellt. Das heisst, wir sind jetzt bei den ständigen Kommissionen. Man muss sich auch überlegen, ob man es nur bei den ständigen Kommissionen zulassen soll oder ob es auch für die Spezialkommissionen gilt. Gibt es hier einen Unterschied? Soll das auch für Plenumsitzungen gelten? Will man das überhaupt vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt gerade beschlossen haben, dass bei jeder Kommissionssitzung jederzeit jemand ersetzt werden kann? Braucht es das überhaupt noch? Welche technischen Voraussetzungen sind das? Wie machen das andere Kantone? Hier hat es eine ganze Palette von Fragen, die man abklären sollte und vielleicht auch müsste, um eine Grundlage zu haben, um einen Entscheid zu fällen. Aber das bei all diesen offenen Fragen übers Knie zu brechen, empfehle ich nicht. Machen

Sie eine Motion oder ein Postulat und dann kann man es prüfen, dann haben Sie eine saubere Grundlage und die Geschäftsordnung ist rasch ergänzt.

Matthias Freivogel (SP): Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist eine Inkraftsetzung erst auf 2025 vorgesehen. Es ist richtig, dass es keine zweite Lesung gibt, aber es gibt Art. 26 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes und dort steht: «Der Kantonsrat kann auf Anträge von Ratsmitgliedern, dem Regierungsrat oder der Kommission zur Prüfung überweisen ...». Ich bitte Kantonsrat Ueli Böhni seinen Antrag in dem Sinne abzuändern, dass es ein Prüfungsantrag für die Kommission wird. Dann können wir den ganzen Fragenkomplex, den unser Rechtsberater aufgeworfen hat, dort besprechen und Ihnen allenfalls, wenn wir finden, es sei sinnvoll, eine Lösung präsentieren.

Rainer Schmidig (EVP): Ich möchte nicht noch einmal anderthalb Jahre warten, bis wir endlich über diese neuen Ordnungen in unserer Geschäftsordnung abstimmen. Das ist ein separater Auftrag, der separat behandelt werden sollte. Von mir aus kann es dieselbe Kommission machen, aber nicht im Zusammenhang mit der jetzigen Revision der Geschäftsordnung.

Ulrich Böhni (GLP): Ich habe es schon gedacht, als ich es geschrieben habe, dass es noch nicht ausgegoren ist. Es war mir extrem wichtig, den Schuh in die Türe zu halten, dass das ein Thema ist, das auch einmal gelöst werden muss. Sehr viele andere Organisationen und Parlamente mit Kommissionen machen das heute so. Dass nicht ein Jekami entstehen kann und darf, ist selbstverständlich. Das Verfahren, das Kantonsrat Matthias Freivogel gebracht hat, kannte ich so in dieser Form nicht. Ich ziehe meinen Antrag in dem Sinn zurück, dass das geprüft wird, weil dieses Reglement erst am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Es wäre doch positiv, wenn wir diese Frage zusammen mit unserem Staatsschreiber und juristischem Gewissen lösen und zeitnah einen entsprechenden Vorschlag bringen könnten, damit es auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten könnte.

Markus Müller (SVP): Ich weiss nicht, weshalb man mir heute offenbar nicht zuhört. Ich habe ja den Vorschlag gemacht, man sollte das einmal übernehmen und am Schluss das Ganze in die Kommission zur zweiten Lesung geben. Dann könnte man es genau abklären. Kollege Matthias Freivogel hat gesagt, sie sähen es nicht so, aber ob wir noch einmal zwei Monate oder länger benötigen, spielt nicht so eine Rolle. Aber ein separater Antrag finde ich unsinnig. Ich werde wahrscheinlich am Ende der Beratung von diesem Teil den Antrag stellen, dass wir es freiwillig einer zweiten Lesung unterstellen sollten, weil es noch viel mehr Punkte gibt. Auch der

Kommissionspräsident nickt zustimmend. Dann können wir den Antrag von Ueli Böhni so übernehmen und ihn durch den Staatsschreiber, unsere IT-Spezialisten und so weiter abklären lassen. Am Schluss finden wir vielleicht eine Lösung. Wir haben so viel daran herum geflickt, dass wir es am Schluss freiwillig der zweiten Lesung unterstellen sollten.

Patrick Portmann (SP): Ich war damals während der Covid-Zeit nie Präsident in einer Kommission, denn ich war zuerst in der GPK und danach in der Gesundheitskommission. Wir haben diverse Sitzungen über Teams und Zoom gemacht und da gab es keine Grundlage dafür. Das haben wir sehr pragmatisch gehandhabt und ich verstehe nicht genau, weshalb wir das nicht sehr pragmatisch handhaben könnten.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Da Herr Kantonsrat Ueli Böhni den Antrag zurückgezogen hat, möchte ich einen pragmatischen Vorschlag machen. Sie machen einen Prüfungsauftrag zuhanden des Kantonsrats, wo diese Frage in allen Lagen erörtert werden kann, ob das im Gesetz ist und dann sind wir auf der sicheren Seite. Alles andere ist wirklich übers Knie gebrochen. Können wir so verfahren? Vielen Dank, dann ist der Antrag nichtig.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe Ihnen heute vor dem Mittagessen eine Überraschung versprochen. Das war ein Rohrkrepierer und deshalb haben wir jetzt noch eine neue Überraschung. Das ist mittlerweile Abs. 7, der heisst ganz einfach: «Alle Fraktionen sind in den ständigen Kommissionen vertreten». Dazu gibt es eine Begründung und die lautet: «Die sichere Beteiligung aller Fraktionen ist die Voraussetzung, dass alle Fraktionen ihre Anliegen einbringen können und an ihrer Sitzung die direkten Informationen aus der Kommissionsarbeit erhalten». Der Einbezug aller beugt auch dem Misstrauen vor, dass eine nicht involvierte Fraktion gegenüber Kommissionsberichten und Anträgen hegen könnte, weil sie keinen Zugang hat. Eine Halb-Halb Lösung, wie sie heute in der Justizkommission besteht, wo wir Grünen nach der Halbzeit ausgeschieden sind, ist nicht nur für uns, sondern auch für die Partnerfraktion mühsam, weil sie uns immer auch noch mitschleppen muss. Mit dem direkten Einbezug dagegen ersparen wir uns Missverständnisse und mühsame Diskussionen im Plenum. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Darum gab es auch den Wunsch, dass alle Fraktionen in den Kommissionen vertreten sein sollen und die Justizkommission auf sieben Mitglieder erweitert wird. Das ist alles schon eingeplant. Ich weiss nicht, ob wir das so festhalten müssen, denn weiter unten steht im Artikel: «Besteht aus sieben bis elf Mitgliedern». Das

Ganze gilt natürlich auch für die ständigen Kommissionen. Somit müsste man schreiben: «Spezialkommissionen und ständige Kommissionen bestehen aus sieben bis elf Mitgliedern» und dann wäre die Sache gelöst. Aber hier einen zusätzlichen Art. zu schaffen, finde ich nicht nötig.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es geht um die Justizkommission und wenn man beim § 10 Abs. 1 Ziff. 2 die aktuell fünf Mitglieder auf sieben erhöht, ist diesem Anliegen Rechnung getragen, weil das Gleiche, also § 11, der noch kommt, auf die Spezialkommission Bezug nimmt. Da soll ja die Mindestanzahl einer Kommission, ob ständig oder Spezialkommission, von heute fünf auf sieben Mitglieder erhöht werden. Dann ist mit dieser Erhöhung sichergestellt, dass alle Fraktionen gemäss Fraktionsschlüssel in den Kommissionen vertreten sind. Aber das gilt für die jetzige Konstellation mit sechs Fraktionen. Das kann theoretisch natürlich ändern, wenn sich die Fraktionsanzahl und die Verhältnisse ändern. Aber in der Tendenz gibt es wahrscheinlich eher weniger Fraktionen als mehr. Nur weiss man es nicht. Wenn Sie es regeln wollen, müssen Sie es allgemein regeln und beim § 10 einen Abs. 7 machen. Oder wenn Sie es auf die Justizkommission bezogen regeln wollen, müssten Sie bei der Justizkommission die Zahl auswechseln. Das sind die zwei Möglichkeiten.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil Art. 9 die Bestellung der Kommissionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl und so weiter berücksichtigt. Wir können hier nicht einfach einen Abs. 7 machen und den Art. 9 stehenlassen. Dann müssten wir auch Art. 9 ändern und dann kommen wir wirklich in den Bereich der Hüftschüsse.

Kurt Zubler (SP): Kantonsrat Andreas Schnetzler hat natürlich recht und zugleich hat auch Iren Eichenberger bzw. der Staatsschreiber recht. Es hat nicht nur mit der Anzahl der Fraktionen zu tun. Wir haben es schon erlebt, dass es mit derselben Anzahl Fraktionen, wenn sich die Sitzzahlen leicht verschieben, trotzdem sein kann, dass eine Fraktion auch in einer 7er-Kommission nicht vertreten ist. Deshalb müsste man das tatsächlich neu, wahrscheinlich bei § 9, einführen. Da müsset ihr ein Rückkommen machen und das klug formulieren.

Roland Müller (GRÜNE): Ich möchte noch einmal präzisieren. Weil es mehr Fraktion geben kann, macht es Sinn, dass explizit steht: «Alle Fraktionen sind in den Kommissionen vertreten».

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wenn es weiterhilft, können wir auf diesen Antrag verzichten und die Sache generell, wie empfohlen, im Rückkommen bei § 9 wieder einbringen; immer vorausgesetzt, wir haben noch einmal die Gelegenheit für ein Rückkommen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das haben Sie selbstverständlich immer. Somit ist der Antrag zurückgezogen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich bin mit dem neuen Abschnitt einverstanden, aber die Beträge sind zu tief. Ich selber habe es auch schon in verschiedenen Kommissionen erlebt, dass, wenn wir eine Meinung einholen möchten und es vielleicht etwas komplexe Geschäfte sind, diese 10'000 bzw. 5'000 Franken auf das ganze Jahr gerechnet, zu tief sind. Ich stelle den Antrag, dass der Betrag von 10'000 Franken auf 20'000 Franken erhöht wird und der Betrag von 5'000 Franken für die Spezialkommissionen auf 10'000 Franken erhöht wird.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben in der Kommission lange darüber beraten und diskutiert. Im untersten Abschnitt heisst es: «Eine Überschreitung der Ausgabenbefugnisse ist nur mit Zustimmung des Ratsbüros erlaubt». Diese Möglichkeit kann man im Falle des Falls ausschöpfen. Es gab damals einen Fall, als ich in der GPK war, wo es gewisse Konflikte zwischen GPK-Präsidium und dem Ratsbüro gab, aber mit dieser Lösung fahren wir sehr gut. Es ist sinnvoll und gerade grössere Beträge müsste man nochmals anschauen. Ich finde es richtig und bitte Sie, es abzulehnen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, bei diesem Vorschlag zu bleiben. Wir haben tatsächlich darüber diskutiert. Wenn die Zahl später nicht reichen sollte, aus welchen für Gründen auch immer, kann man ganz einfach diese Zahl verändern. Aber für den Anfang sollte das einmal ein gutes Startkapital für alle Kommissionen sein.

Tim Bucher (GLP): Ich unterstütze den Antrag von Ueli Böhni und bitte Sie, ihn auch zu unterstützen. Diese 5'000 bzw. 10'000 Franken machen nicht wirklich Sinn, weil man damit nicht viel anfangen kann. Es läuft immer darauf hinaus, dass man dem Büro einen Antrag stellen muss. Das kann man und das ist auch in Ordnung, aber dann kann man die 5'000 und 10'000 Franken gleich rausstreichen. Wir finden, es muss für die Kommission doch möglich sein, dass man mit 10'000 Franken eine kleine Abklärung juristischer Art vollziehen kann, auch, dass diese Fachperson kurz in

die Kommission kommt, ohne grosse bürokratische Hindernisse. Deshalb unterstützen Sie den Vorstoss.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird mit 32 : 19 Stimmen der Vorzug gegeben.

Regula Salathé (EVP): Ich habe einen Abänderungsantrag bzw. bei der Berichterstattung noch einen Zusatz bei § 16 Abs. 1: «Bei Einstimmigkeit der Kommission kann sie Antrag auf Beratung im vereinfachten Verfahren stellen». Also den Zusatz: «Bei Einstimmigkeit der Kommission».

Staatsschreiber Stefan Bilger: § 16 Abs. 1 verweist auf § 45 Abs. 3. Das ist der Zusatz. Heute heisst es schon im § 16 Abs. 1: «Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat über das von ihr beratende Geschäft schriftlich oder mündlich Bericht» und das rote ist der Zusatz: «Die Kommission kann Antrag auf Beratung im vereinfachten Verfahren gemäss § 45 Abs. 3 stellen».

Erich Schudel (SVP): Im Anschluss an den Staatsschreiber würde ich empfehlen, diesen Antrag nicht bei der Berichterstattung zu stellen, sondern bei der Beratung der Geschäfte in § 45 Abs. 3. Also dort die Einstimmigkeit beantragen, weil es hier eigentlich nur um die Berichterstattung geht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Hier geht es darum, dass die Kommission einen einstimmigen Antrag an den Kantonsrat stellt. Das ist ihr Antrag. Nachher, Entschuldigung Erich Schudel, ist das Verfahren innerhalb des Kantonsrats in § 45 Abs. 3 geregelt. Was passiert, wenn der Antrag gestellt ist? Wie geht es im Kantonsrat weiter? Darum ist es in § 16 Abs. 1 am richtigen Ort, wenn Sie diese Einstimmigkeit in der Kommission wünschen.

Rainer Schmidig (EVP): Die Idee dieses Antrags ist, dass das Verfahren eher im Kantonsrat auf Zustimmung stösst. Wenn es nämlich schon in der Kommission nur mit knapper Mehrheit entschieden wird, wird es im Kantonsrat ganz sicher nicht durchkommen. Es geht also darum, das Verfahren zu beschleunigen, indem man schon die Einstimmigkeit verlangt. Dann ist auch nachher eher die Wahrscheinlichkeit da, dass es im Kantonsrat auch so durchkommt.

Markus Müller (SVP): Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie Rainer Schmidig. Eine Kommission wird mit diesem Anliegen bei einer knappen

Zustimmung gar nicht an den Kantonsrat gelangen. Also, wenn Sie 6 : 5 oder weiss ich was stimmen, kommt es kaum in den Kantonsrat. Von Einstimmigkeit würde ich abraten, denn das ist zu hart. Ich habe schon viele Kommissionen erlebt, da ist einer einfach aus Prinzip dagegen oder enthält sich. Dieser muss sich nur enthalten, dann ist es passiert und wenn dieser noch fünf hinter sich scharen kann, das kommt in § 45, kann er das Ganze verlangen. Mir geht es darum, dass ein Einzelkopf, der aus irgendwelchen Gründen, und ich sage jetzt nicht Querulant, etwas nicht will, wenn er durchbringen will, immerhin noch fünf weitere in seiner Fraktion oder im Kantonsrat finden muss, damit er das Ziel auch erreicht.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird mit 33 : 17 Stimmen der Vorzug gegeben.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich komme nochmals auf § 15 zurück. Das haben wir vorher schon Kantonsrat Daniel Preisig zugestanden, dann mache ich das jetzt auch bei Kantonsrat Maurus Pfalzgraf.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir haben viel Neues in die Geschäftsordnung geschrieben. Wir können auch einmal ein paar Worte streichen. Es geht darum, den zweiten Halbsatz in § 15 Abs. 2 zu streichen. Aktuell steht dort: «Die Kommissionsbeschlüsse sind wörtlich, die Voten zusammengefasst, wiederzugeben. Für die Protokollierung können die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden». Soweit so gut. Ich beantrage, den zweiten Halbsatz, der jetzt folgt, zu streichen: «Wenn die Kommission das Protokoll genehmigt hat, sind diese Aufnahmen zu löschen». Es reicht grundsätzlich, die Voten zusammengefasst zu protokollieren. Man muss die Zuständigen nicht mit noch mehr Aufwand beüben. Wenn man schon eine Aufzeichnung hat, verstehe ich nicht, weshalb diese danach wieder gelöscht werden muss. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder die Aufzeichnung ist identisch und es stört niemanden, wenn man sie aufbewahrt oder sie ist nicht identisch und es ist vielleicht einmal relevant, dass man sie aufbewahrt. Sagen Sie mir, wenn ich falsch liege, aber wenn ich das richtig sehe, hat die Realität das Gesetz überholt. Nicht die Kommissionsprotokolle, die werden nach wie vor gelöscht oder soweit ich davon ausgehen kann. Wenn wir uns aber § 19 anschauen, steht dort aktuell in Abs. 3: «Als technisches Hilfsmittel kann für die Protokollierung», es geht um die Kantonsratssitzungen, «ein Aufnahmegerät eingesetzt werden. Nach Genehmigung des Protokolls durch das Büro wird die Tonaufnahme wieder gelöscht. Über die ausnahmsweise längere Aufbewahrung von Tonaufnah-

men entscheidet das Büro». Soweit ich das beurteilen kann, ist ein Livestream am Laufen, der nicht gelöscht wird. Die Praxis hat hier das Gesetz überholt und es ist eine Frage der Zeit, bis es auch in den Kommissionen so weit ist. Jetzt sind wir beim § 15. Beim § 19 werde ich einen ähnlichen Antrag stellen, um das zu streichen, dass es nicht vorgeschrieben ist, dass das wieder gelöscht werden muss.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Weshalb gibt es diese Bestimmung? Es ist relativ einfach, Sie kennen es. Es findet eine Kommissionssitzung statt. Diese wird aufgenommen, der Protokollführer erstellt ein schriftliches Protokoll, wie das hier vorgesehen ist; ein wörtliches Beschlussprotokoll. Die Wortmeldungen werden zusammengefasst und dieses Protokoll wird erstellt und genehmigt durch die Kommission und mit diesem Genehmigungsakt wird auch die Richtigkeit des Protokolls bestätigt und danach gibt es wie keinen Grund mehr, die Grundlage, die Tonaufnahme, aufzubewahren. Darum gibt es diese Bestimmung, die sagt, wenn das Kommissionsprotokoll genehmigt ist, sind diese Aufnahmen zu löschen. Das ist ganz pragmatisch, weil man sie nicht mehr braucht und dasselbe ist in § 19 einfach noch in einer Terminologie, die ein wenig veraltet ist, weil man früher wirklich Tonaufnahmen gemacht hat. Heute macht man eine Ton- und Bildaufnahme und dort dasselbe. Auch die Protokolle des Gesamtrats werden vom Büro gelesen, genehmigt und werden hier zur Diskussion gestellt. Wenn diese genehmigt sind, sind sie genehmigt und auch die Richtigkeit ist erstellt. Darum muss man die Grundlage nicht mehr aufbewahren. Ob man sie löschen muss, ist die andere Frage, aber man muss sie nicht aufbewahren. Ich sehe keinen Grund, weshalb das bei der Kommission geändert werden soll. Man hat Daten, die man irgendwie bewirtschaften muss, wenn man sie nicht löscht und das ist ein Zusatzaufwand, der bis anhin nicht gemacht wurde. Es stellt sich die Frage, ob man das machen muss? Oder was der Hintergrund ist? Um später etwas zu überprüfen?

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Protokolle sind schriftlich und auch digital vorhanden. Tonaufnahmen dienen lediglich als Brücke für den Protokollführer und da hat es furchtbare Dinge darauf, wenn man nämlich so ein Original einmal anhört, das für die Öffentlichkeit eher unappetitlich zu hören ist. Das gehört nicht an die Öffentlichkeit und verschonen Sie bitte die Archive vor solchem Schrott.

Daniel Meyer (SP): Jetzt verrennen wir uns etwas. Diese Worte zu löschen, mag klein erscheinen, aber wenn es dazu führt, dass wir nachher teure Tondateien speichern, sehe ich den Sinn dahinter wirklich nicht. Altarchivar Peter Scheck mag mich korrigieren, aber die Archivierung von

Tonträgern ist eine ganz andere Nummer, als wenn wir Papier abstapeln, was wir seit Jahrhunderten tun. Es ist unverhältnismässig und ich sehe den Mehrwert nicht, aber den Mehraufwand. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen.

Urs Capaul (GRÜNE): Im Rahmen eines Gerichtsfalls muss man schauen, was die zugehörigen Materialien sind, um allenfalls so einen Absatz oder Artikel zu verstehen. Dann kann es durchaus Sinn machen. Wenn wir nur sinngemäss Protokolle haben, entspricht das nicht der Herleitung, wie so ein Gesetzestext allenfalls zustande kommt.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir nehmen die Protokolle ab und das ist nachher auch für die Gerichte das amtliche Dokument. Herr Maurus Pfalzgraf, ich glaube, auch Sie haben keine so grosse Freude am Datacenter in Beringen, aber genau mit Datenspeicherung in grossen Mengen und das sind grosse Dateien, füllen wir solche Datacenter. Also, wenn Sie nicht wollen, dass wir viel Energie für Datenspeicherung verwenden, müssen Sie jetzt auch diesen Antrag ablehnen. Wenn es um die Kantonsratssitzung geht, haben wir einen Widerspruch mit der jetzigen Realität, wenn man auf YouTube alles findet. In diesem Artikel Ja, aber hier bei den Kommissionsprotokollen definitiv Nein.

Markus Müller (SVP): Ich bin schon lange ein Vertreter davon, dass man mit diesen Detailprotokollen aufhört, wurde aber immer abgeblockt oder es wurde abgelehnt. Mir und jedem modernen Menschen wahrscheinlich auch genügt ein Wortprotokoll. Das kann man heute auch problemlos suchen, aber das wollen wir nicht. Urs Capaul, wenn das so wäre, wie du sagst, dann muss man sie sofort nach der Genehmigung löschen. Es kann nicht sein, dass wir ein offiziell genehmigtes Protokoll haben und die Gerichte noch auf ein dahinter gestaltetes Wortprotokoll zurückgreifen. Das ist sogar gefährlich. Davon würde ich abraten, das wäre auch rechtlich kritisch.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist nicht so, wie es Kantonsrat Urs Capaul erläutert hat. Das genehmigte Protokoll ist das amtliche Dokument und das geht zu den Materialien. Es werden nicht Tonbandaufnahmen zur Verfügung gestellt, da sie gelöscht werden und es sie gar nicht mehr gibt. Die Materialien eines Gesetzes bestehen aus der Vorlage, aus den Kommissionsprotokollen und aus den Protokollen des Kantonsrats. Neu ist jetzt natürlich möglich und da sind wir wieder beim Kantonsrat, solange der Livestream sichtbar ist, kann man hier sozusagen die Debatte nachverfolgen. Aber meines Wissens ist nicht gelöst, wie lange es diesen Livestream

gibt und für wie lange sie aufbewahrt werden. Für das müssen wir vielleicht eine Klärung in § 19 herbeiführen.

Marco Passafaro (SP): Das Tonband gehört für mich in dieselbe Kategorie wie das Grammophon. Nehmen wir es bitte heraus und ersetzen es durch Tonaufnahmen.

Abstimmung

Der Antrag von Maurus Pfalzgraf wird mit 46 : 2 Stimmen abgelehnt.

§ 22 Abs. 2

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle den Antrag, den ersten Einschub «sowie die juristischen Fachkräfte des Sekretariats besorgen» zu streichen. Der ursprüngliche Text, wie er heute in der Geschäftsordnung steht, ist nämlich: «Der Staatsschreiber besorgt die Rechtsberatung des Präsidiums der Geschäftsleitung» und so weiter. Dieser Einschub ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Sie haben aus der Vorlage gesehen, dass geplant ist, das Sekretariat um eine 80-100%-Stelle mit einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit juristischem Hintergrund aufzustocken. Ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Die Begründung der Kommission ist, dass die Rechtsberatung des Kantonsrats von der Staatskanzlei getrennt werden soll, weil der Staatsschreiber, welcher die Rechtsberatung für uns macht, zwei Hüte anhaben soll, die es ihm verunmöglichen würden, uns fachkundig, seriös und unabhängig zu beraten. Wenn Sie die letzten zwei-einhalb Sitzungen nicht geschlafen haben und davon gehe ich mit begründetem Anlass aus, haben Sie festgestellt - und das ist keine Kritik an Peter Scheck - aber der Kommissionspräsident war eigentlich der Staatsschreiber. Er hat offenkundig die Beratung dieser Geschäftsordnung massgeblich mitgeprägt und hat sich heute auch jedes Mal, wenn es Anträge von uns gegeben hat, zu Wort gemeldet und die Vorlage verteidigt und zwar sehr gut, mit Verstand und Engagement. Ich habe nicht Mal gespürt, dass er sich nicht für den Kantonsrat eingesetzt hätte. Auch in den vergangenen über 20 Jahren, die ich hier im Kantonsrat bin, habe ich immer wieder sagen dürfen, dass Stefan Bilger uns unabhängig, neutral, sachlich und juristisch sehr gut beraten hat. Ich sehe nicht, wo darin ein Problem liegen soll. Ich glaube auch nicht, dass er neben dieser beratenden Tätigkeit während der Ratssitzung extrem belastet wird durch die Fraktionspräsidenten, Kantonsräte oder wen auch immer. Es ist so, dass es in den vergangenen zwei oder drei Jahren spezielle Situationen mit verschiedenen parlamentarischen Untersuchungskommissionen oder sonstigen Untersuchungen gegeben hat, bei denen sich einzelne juristische Fragen gestellt haben, wo

vielleicht die involvierten Kantonsräte einen Interessenkonflikt des Staatsschreibers vermutet hatten. Aber ich glaube, auch in jenen Fragen hat er sich sehr seriös verhalten und es wäre falsch, anhand von diesen Ausnahmefällen – und ich spreche ausdrücklich von Ausnahmefällen – zu sagen, dass es immer wieder vorkommt und er in eine heikle Situation geraten würde, wo er nicht genau weiss, mit welchem Hut er welche Empfehlung abgibt. Ich bin dafür, dass man das Ratssekretariat mit mehr Manpower ausstattet aber nicht mit Juristen, sondern mit, ich sage es etwas überspitzt, Leuten, die arbeiten. Mit Personal, welches die beiden Ratssekretäre bei der Protokollierung, den Kommissionen und beim Kantonsrat entlasten. Da geht sehr viel Zeit verloren für Arbeiten, für die ich kein Hochschulabsolvent sein muss. Deshalb sage ich, dass es ein Witz ist, dass Hochschulabsolventen Protokolle unserer Ratssitzung erstellen müssen, denn dafür genügt eine KV-Ausbildung. Das ist Perlen vor die Säue geworfen, wenn Luzian Kohlberg ein Ratsprotokoll verfassen muss, denn das versäumt ihn Stunden. Juristen haben wir genug und der Staatsschreiber macht das ausgezeichnet. Wenn er alle zwei Jahre einmal eine juristische Frage für das Ratsbüro beantworten oder für einen Fraktionspräsident etwas abklären muss, wirft ihn das arbeitsmässig wohl kaum aus der Bahn.

Patrick Portmann (SP): Ich sehe es ganz anders. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben das in der Kommission sehr lange diskutiert und es wurde von Christian Heydecker gesagt, dass es nicht per se eine Kritik an den Staatsschreiber ist. Die Gewaltenteilung ist eine wichtige Sache und die Unabhängigkeit der juristischen Stimme ist substanziell. Bei allem Respekt vor Stefan Bilger, er ist näher beim Regierungsrat als beim Parlament. Deshalb wäre es nicht gut, wenn man den Antrag von Christian Heydecker annehmen würde. Es wäre schlecht, weil wir in den letzten drei oder vier Jahren immer wieder Fälle gehabt haben, wo es wichtig gewesen wäre; sei es in einer GPK oder in einer Gesundheitskommission, wo man juristisch auch Abklärungen hätte machen können. Ich finde es schade – Christian Heydecker – dass du nicht in der Kommission warst, weil wir jetzt jeden einzelnen Punkt diskutieren müssen. Damals im Parlament war es bei jeder angeordneten Untersuchung ein Thema. Wir müssen juristisch eine unabhängige Stelle seitens Kantonsrat des Parlaments haben und implementieren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich danke Herrn Kantonsrat Christian Heydecker für die Blumen. Ich entnehme seinem Votum, dass meine Arbeit nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Darüber bin ich dankbar. Aber worum geht es hier? Es geht nicht darum, mich in meiner Funktion als Rechtsberater dieses Gremiums abzusetzen oder zu ersetzen, sondern es

geht um eine Unterstützung. Es geht primär um den Aufbau von juristischen Ressourcen zur Unterstützung von Ihnen, von diesem Rat, von den Kommissionen und von den Fraktionen. Sie haben aktuell als Organ Kantonsrat keinen Parlamentsdienst, wie man es in anderen Kantonen, auch in vergleichbaren anderen Kantonen, kennt. Parlamentsdienste bestehen aus administrativem Personal, aus Protokollführenden und aus Juristen, die die einzelnen Kommissionen unterstützen. Wir haben diesen Teil Juristen und wissenschaftliche Mitarbeitende nicht. Den haben Sie nur in mir. Aber es ist natürlich so, dass meine Ressourcen in einem gewissen Grad beschränkt sind und ich nehme zur Kenntnis, dass diese Ressourcen, die ich Ihnen zur Verfügung stellen würde, es steht auch im Gesetz, das ich für die Rechtsberatung der Fraktionen und für einzelne Kantonsräte zuständig bin, Sie praktisch nicht wahrnehmen. Ich bin dankbar, dass Sie das nicht tun, weil ich schlicht die Zeit nicht hätte, Sie zu unterstützen. Aber wenn die Ressourcen da wären und auch die eine oder andere Abklärung in einer Kommission da wäre, dass man sagt, es soll mal jemand schauen, wie das in anderen Kantonen ist, haben Sie heute keine Ressourcen und am Schluss des Tages müssen Sie entscheiden, ob das für Sie als Institution eine Stärkung darstellt, wenn Sie hier Ressourcen aufbauen. Deshalb ist das hier beantragt. Die Kommission ist der Meinung, dass es durchaus sinnvoll wäre, auch eine gewisse Unabhängigkeit zur Verwaltung zu bekommen, weil gewisse Protokollführer, das ist der andere Teil dieses Antrags, von der Verwaltung gestellt werden und da ist man in einer gewissen Abhängigkeit. Die Kommission ist der Meinung, dass man mit diesen zwei Elementen, einerseits dem Aufbau von zusätzlichem juristischen Fachwissen, andererseits eine gewisse Administration, also Protokollführung, zu einer Stärkung einerseits und zu einer grösseren Unabhängigkeit der Verwaltung kommt. Das ist der Vorschlag der Kommission. Es ist auf der Seite 13 und fortfolgende begründet, wie die Situation heute ist und was der Grund für diese Anträge sind. Aber hier sind Sie frei in der Entscheidung. Ich bin aber froh, wenn Sie mich in Zukunft nicht stärker einbeziehen, weil es wirklich ein Ressourcenproblem ist.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Du warst nicht in der Kommission und weisst aber offenbar genau, wie es funktioniert hat. Ich stelle fest, dass diese rote Einfügung ihre guten Gründe hat. Sie haben die Möglichkeit auszuwählen, bei wem auch immer, je nach Sachlage, Sie die juristischen Fachkräfte des Sekretariats fragen, wenn es darum geht, ob eine Motion so eingereicht werden könnte. Sie können aber auch den Chef, Stefan Bilger, fragen, Christian Heydecker. Dadurch haben Sie angebotene Optionen. Was soll daran schlecht sein? Lassen Sie es doch so einmal laufen und dann sehen wir, ob es gut so ist oder nicht.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich finde es ziemlich arrogant von dir, Christian Heydecker, wie du den Beruf des Kantonsratssekretariats von Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg abwertest. Sie leisten Tag für Tag hochwertige und gute Arbeit. Du kennst die Situation in Kommissionsitzungen. Ein solches Protokoll ist nicht gerade einfach, gerade bei juristisch schwierigen Themen. Zusätzlich geht es gar nicht darum, die Arbeit von Stefan Bilger abzuwerten. Es geht um etwas ganz Anderes. Es geht einerseits um eine demokratische Grundfrage. Wenn wir die Rechtsberatung des Kantonsrats von der Rechtsberatung des Regierungsrats trennen möchten und die Gewaltenteilung einhalten wollen, sollte das selbstverständlich sein. Zudem kann ich auch allen sagen, dass ich vermute, dass es einen Grund gibt, weshalb du diese Rechtsberatung nicht wünschst, nämlich die Vormachtstellung als Jurist. Du bist nicht der Einzige hier im Saal und in den Kommissionen. Aber genau das wäre auch ein Zusatz. Eine Rechtsberatung des Kantonsratssekretariats könnte bei komplizierten Geschäften in die Kommission kommen und uns beraten, denn dafür hat Stefan Bilger die Zeit nicht.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte Sie ermutigen, dem Antrag von Christian Heydecker nicht zuzustimmen. Einer der zentralen Gründe, weshalb wir heute hier sitzen und den ganzen Tag reden, ist, dass es ein Übergewicht vom Regierungsrat und der Verwaltung gegenüber dem Parlament gibt und das liegt auf eine Art in der Natur der Sache, denn dort arbeiten viele Leute als Beruf an diesen Vorlagen oder Themen. Viele von uns machen Politik irgendwann nach Feierabend, nach der Arbeit und gehen hauptsächlich anderen Tätigkeiten nach. In meinen Augen ist es ein grosser Ansatz, um dieses Ungleichgewicht ein wenig auszuhebeln, dass man auch mehr Fachwissen auf Seite des Kantonsrats hat, das genau nicht aus der Verwaltung oder dem Regierungsrat kommt. Wir haben vorher schon eine Erhöhung der freien Beiträge für Fachunterstützung in den Kommissionen verworfen. Zu meinem Bedauern, aber das ist jetzt so. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir uns auch bei der juristischen Beratung doch wieder allein auf den Staatsschreiber stützen. Das ist keine persönliche Kritik, denn auch ich finde die Arbeit des Staatsschreibers gut. Aber es ist nun mal so, dass wir fast keine Fachmeinungen haben, die nicht irgendwie mit der Verwaltung zu tun haben. Es wäre wichtig, weil es auch dort unterschiedliche Meinungen gibt und es ist für viele von uns nicht möglich, in jedem Detail mit dem Regierungsrat mitzuhalten.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte Christian Heydecker zustimmen. Wenn wir zwei Juristen haben, haben wir drei Meinungen. Wir brauchen nicht noch einen zusätzlichen Juristen. Wir haben den Staatsschreiber als Vertreter hier in diesem Rat, der ständig da ist und wenn wir Fragen haben,

wird er uns auch Antwort geben. Wir sind vielleicht nicht immer der gleichen Meinung, wie der Staatsschreiber uns berät, denn wir haben schon oft gesagt, dass wir es anders machen und wir selbstständig und erwachsen sind und unsere eigene Meinung selbst bilden können. Dann haben wir noch die Juristen auf der Seite der SP, den Juristen bei der FDP und eine Regierungsrätin, die sich sehr gut im Recht auskennt. Zu viele Juristen, machen die Sache nicht besser. Wir können durchaus auf diesen zusätzlichen Juristen verzichten. Wir leben schon seit, ich weiss nicht wie vielen Jahrzehnten so und sind in der Regel nicht schlecht gefahren und immer irgendwie durchgekommen. Ich denke, dass der Rat hier eine gute Arbeit geleistet hat. Ich möchte in diesem Sinne den Antrag von Christian Heydecker unterstützen.

Tim Bucher (GLP): Die Kommission hat all diese Themen ausführlich diskutiert und ich appelliere an Sie, dass wir, wenn wir vor 2050 noch fertig werden wollen, nicht jede Diskussion fünf Mal führen. Gehen wir bitte mit der Kommissionslösung, denn wir reden hier über das Gesamtpaket, wie wir uns stärken gegenüber dem Regierungsrat und dass wir einen Rechtsdienst brauchen, der nichts mit dem Regierungsrat zu tun hat. Der Staatsschreiber hat es auch gesagt, dass es ein Ressourcenproblem ist, wenn wir das mehrfach einfordern und deshalb bitte ich Sie hier, den Grundsatz dieses Geschäfts einzuhalten, den Abtrag abzulehnen und mit der Kommission zu gehen.

Erich Schudel (SVP): Kollege Tim Bucher, es ist ein wenig spät, zu fordern, wir sollten keine weitere Kommissionssitzung mehr machen. Ich möchte aber zum Antrag von Christian Heydecker sprechen. Ich habe eine gewisse Sympathie dafür. Wir haben nun in Art. 14 Abs. 5 neu Beträge für die ständigen Kommissionen und auch für die Spezialkommissionen für verschiedene Aufträge beschlossen. Darunter können nach Bedarf sicherlich auch rechtliche Beratungen angefragt werden und so oft werden die Divergenzen zwischen der Regierungsebene und den Kommissionen nicht sein, damit wir es nicht über diesen Betrag lösen können und eine zusätzliche Stelle schaffen müssen. Eine zusätzliche Stelle muss das ganze Jahr beschäftigt sein und ob wir das hinbringen oder ob einfach sinnlos zusätzliche Rechtsberatungen in allen Fragen ausgelöst werden, ist für mich fragwürdig. Ich würde mir auch wünschen, dass man es streicht und werde Christian Heydecker unterstützen.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte das Wort vor allem an Kantonsrat Erwin Sutter richten. Er hat Ihnen proklamiert, dass, wenn Sie zwei Juristen beschäftigen, drei Meinungen haben. Ich frage Sie, was ist Ihnen lieber? Drei

Meinungen oder eine Meinung? Ich finde, dass eine Meinung vielleicht etwas dünn ist. Ich möchte dem Staatsschreiber nicht zu nahe treten, aber er ist nun mal primär vom Regierungsrat angestellt. Darum gehe ich mit Tim Bucher einig, dass wir wahrscheinlich gut daran tun, unseren eigenen Rechtsdienst zu haben. Ich möchte mir gerne meine Meinung unabhängig vom Regierungsrat bilden können und deshalb lehne ich den Antrag von Christian Heydecker ab.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Es handelt sich bei dieser Frage um einen der Kernpunkte dieser Stärkung des Milizparlaments und dazu gehört ganz wichtig auch die Rollenklärung und die Rollentrennung. Es ist ganz klar, und es wird auch gesagt, dass der Staatsschreiber der sechste Regierungsrat sei. Das macht ihn nicht ganz unabhängig. So gut er das auch macht, das will ich nicht in Zweifel stellen, aber er ist diesem Regierungsgremium stärker verpflichtet. Wenn also Fragen kommen, haben wir schon grosse Diskussionsgefechte aufgrund juristischer Auslegungsfragen gehabt, wo der Staatsschreiber natürlich eine Haltung vertreten hat. Aber da wäre es vielleicht interessant gewesen, das auch von einem eigenen Rechtsdienst klären zu lassen. Ich habe bei der GrüZ erwähnt, dass wir im Kanton Schaffhausen mit der GrüZ eine hervorragende Rolle in dieser IPBK spielen können und uns dort auch wirklich einbringen können. Was ich aber bei diesen IPBK-Sitzungen auch gemerkt habe, ist, dass die Vertreter der Parlamentsdienste oft mit dabei waren und das fehlt uns. Die sind anders unterwegs, haben einen Rückhalt, und können auch einmal etwas anstossen. Markus Müller war in einer Kommission und sie haben die Grundlagen für die IPBK verändert. Ohne den Parlamentsdienst des Kantons Zürich wäre das schlicht nicht möglich gewesen. Solche Dinge, müssen wir natürlich etwas üben. Das hat auch der Staatsschreiber gesagt. Aber wenn wir gar nichts haben, können wir es auch nicht leben. Ich bin überzeugt, dass es eine Kernstärkung dieses Parlaments ist.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Hier geht es um ein zentrales qualitatives Aufwertungsprinzip dieses Kantonsrats. Stellen Sie sich nur vor, wie viel Knatsch wir um die Spital- und Transparenzinitiative haben. Es hätte vielleicht nicht geschadet, man hätte sich vorher noch bei einer zweiten juristischen Fachperson erkundigen können. Wir tun uns keinen Dienst, wenn wir sagen, dass wir es streichen, obwohl wir so vielleicht ein paar Batzen einsparen können. Weiter möchte ich daran erinnern, dass wir konstruktive und interessante Vorträge zum 175 Jahre Bundesverfassungsjubiläum gehört haben. Da wurde das Zwei-Kammerprinzip gefeiert, also auch die Unabhängigkeit der Parlamentsebene von der Staatsebene, der Regierungsratsebene. Das sind wichtige Prinzipien, die wir auch in diesem Rat immer

wieder beachten und umsetzen sollen. Bleiben Sie beim Vorschlag der Kommission.

Markus Müller (SVP): Mir kommen langsam die Zweifel, was ich in der Kommission mitbestimmt habe. Ich bin nicht mehr ganz sicher und neige langsam zur Meinung von Christian Heydecker. Wir sind unter uns und man kann offen sprechen. Ich bin fast ein Fan von Stefan Bilger. Er ist wertvoll für uns, vor allem in dieser Kommission hat er uns sehr geholfen und ich habe ihn noch mehr wertgeschätzt. Ich bin aber nicht immer gleicher Meinung und habe öfters meine Zweifel auch geäussert. Kurt Zubler hat es gesagt. Ich habe sehr viel mit den Zürchern zu tun gehabt und sie haben uns dringend empfohlen, das Ganze zu trennen und einen eigenen Parlamentsdienst zu machen. Auch als wir vor zwei Jahren in Bern an der Parlamentskonferenz waren, haben sie uns geraten, dies zu tun. Ich war eigentlich mit der Absicht in die Kommission, dass wir diese Trennung machen sollten. Wir haben uns letztlich demokratisch geeinigt, dass Stefan Bilger in seiner Funktion als Rechtsberater für uns zuständig bleibt und dahinter stehe ich auch. Aber ich frage mich nun, ob es wirklich Sinn macht, noch einen Juristen zu beschäftigen. Aber was ich jetzt so von euch höre, da stehen mir die Haare zu Berge. Jetzt kommt ihr wieder mit Unabhängigkeit und mit Selbstständigkeit und das stimmt einfach nicht. Wir haben uns dazu bekannt, dass Stefan Bilger unser Rechtsberater ist, und dass er in der Bürositzung dabei ist. Wenn wir die Trennung wollen, würde das heissen, dass wir wirklich unabhängig von der Staatskanzlei sind und einen eigenen Rechtsberater haben, der aber auch in der Sitzung des Büros und in der Ratssitzung ist. In den Kantonen Zürich und Thurgau sitzt der Staatsschreiber nicht da vorne. Wir haben uns anders entschieden, dahinter stehe ich, Stefan Bilger, aber dann müssen wir wahrscheinlich das andere weglassen und das mit dem vorgehenden Paragraphen lösen, wo wir für 5'000 und 10'000 Franken die Beratung holen können. Ich weiss mittlerweile nicht mehr, wie wir einen Juristen beschäftigen sollen. Die einen werden ihn beschäftigen, aber die meisten werden ihn gar nicht benötigen.

Marco Passafaro (SP): Art. 22, so, wie er vorgeschlagen ist, präjudiziert gar nichts. Wir können immer noch genau gleich weiterfahren, wie wir jetzt verfahren. Alles, was es macht, ist, uns Optionen zu geben. Optionen heisst Stärkung und ob noch ein zusätzlicher Jurist eingestellt wird, entscheidet sich in etwa eineinhalb Monaten, wenn wir das Budget beraten. Jetzt entscheiden wir überhaupt nichts. Wir entscheiden jetzt über einen Text, der Optionen schafft, und ich möchte Sie bitten, ihn so anzunehmen.

Hannes Knapp (SP): Ich frage mich gerade, ob Markus Müller und ich in der gleichen Kommission waren. Wir haben besprochen, dass Stefan Bilger das Bindeglied zwischen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat bleibt. Dahinter können wir alle stehen. Wir haben aber auch gesagt, dass die Ressourcen für die Rechtsberatung der Kommissionen, des Rats, der Präsidien und so weiter, wie es in der Vorlage steht, nicht genügen. Stefan Bilger hat selbst gesagt, dass er nur etwa 10% von seinem Pensum dafür aufwenden kann. Das reicht nicht aus. Das haben wir in der Kommission so festgehalten und darum haben wir gesagt, schaffen wir diese Stelle eines Juristen, der den Rat berät. Das ist eine Stelle, die im Hintergrund agiert: eine Rechtsberatung. Dadurch werden unsere Vorstösse besser, weil nicht erst wieder im Rat kommt, dass das und das nicht geht. Das ist alles im vornherein abgeklärt und dadurch werden wir effizienter. Wir werden rascher und auch professioneller. Die Kommission hat sich hier auch etwas überlegt. Ich bitte auch die Kommissionsmitglieder, überlegt euch noch einmal, was wir in der Kommission besprochen haben, denn wir haben es gut besprochen und stimmen wir möglichst bald ab und dann ist das gut so.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte die Gewaltenteilung nochmals mit einem Beispiel untermalen und bitte auch ehemalige und aktuelle GPK-Mitglieder, Marcel Montanari, Raphaël Rohner und Daniel Preisig dazu, wo es um die Causa Schulzahnklinik ging und wie wir kommunizieren und informieren. Als Kommissionsmitglieder wurden wir damals durch die Polizei befragt. In solchen Fällen kennt jede Person einen Juristen. Ich habe jeweils Matthias Freivogel gefragt. Nur wäre es auch sehr wertvoll gewesen, die Kommission hätte Fragen stellen und sich juristisch beraten lassen können, bezüglich Kommissionsgeheimniseinhaltung, Kommissionsarbeit und so weiter. Ich wünsche mir beispielsweise mehr Kommissionsvorstösse und da wäre es ebenfalls substanziell, Fragen zu stellen. Ich würde es sehr schade finden, wenn man diesen Antrag annehmen würde. Er wäre gegen alles, was wir in der Kommission sehr lange besprochen haben. Das Thema Unabhängigkeit ist ganz sicher nicht nur eine linke Thematik, sondern eben auch von der Mitte. Damals – Marcel Montanari – hat es hautnah miterlebt, mit der schwierigen Situation mit Christian Amsler. Da müssen wir auch darüber sprechen können und das haben wir in der Kommission auch getan.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Marco Passafaro: Dein Wort in Gottes Ohr, dass wir nur über den Text sprechen und es noch keine Ausgaben zur Folge hat. Weisst du, wie die Diskussion in anderthalb Monaten läuft? Da kommst dann wahrscheinlich du und sagst: Wir haben ja beschlossen, dass wir eine solche Rechtsberatung wollen. Wer A sagt, muss auch B

sagen. Das ist die Diktion der jetzigen Befürworter und dann sind wir quasi in der Geiselhaft. Wenn wir heute diesen Antrag der Kommission überweisen, wenn wir dem zustimmen, ist es sonnenklar, dann sind wir verpflichtet, diese Stelle auch zu schaffen und diese Stelle kostet 150'000 Franken im Jahr. Und wenn man jetzt sagt: Ja, hauptsächlich ist immer noch Stefan Bilger unser Bindeglied, jeden Montag, wenn wir Sitzung haben, sitzt immer noch Stefan Bilger hier und nicht der andere Rechtsberater, dann frage ich mich zu Recht, was diese Person mit 100% den ganzen Tag lang macht. Wenn man jetzt so schön sagt, dass uns dieser in den Kommissionen unterstützt und uns für Fachfragen zur Verfügung steht, muss das aber ein «Siebesiech» sein, denn wir haben z. B. die Baukommission und die benötigt Unterstützung durch einen ausgewiesenen, ausgebufften Baujuristen und in der Gesundheitskommission braucht es dann einen Gesundheitsjuristen. Das sind vielfältige Themen, die anfallen und das kann eine Person alleine gar nicht abdecken. Das geht gar nicht.

Lieber Patrick Portmann: Eine GPK kann in solch heiklen Situationen mit schwierigen Fragen eine externe Beratung beiziehen. Das kostet keine 150'000 Franken im Jahr, sondern vielleicht 5'000 Franken oder bei einer sehr komplizierten Frage meinetwegen 10'000 Franken und es ist erledigt. Das soll auch so sein Patrick Portmann. Ich habe kein Problem damit, wenn man in solchen Situationen, wie die GPK damals war, sagt, dass man sich nicht durch den Staatsschreiber beraten lassen will. Aber eine Stelle beim Ratssekretariat schaffen, bringt nichts, zumal Luzian Kohlberg ja auch Jurist ist. Fragt doch Luzian Kohlberg, wenn ihr einen Vorstoss habt. Hannes Knapp, ich weiss nicht, wie das bei euch läuft. Ich kann dir nur sagen, wie es bei uns läuft. Da gibt es einen Entwurf für einen Vorstoss und dann geht er bei uns durch die Mühle; sprich, er wird in der Fraktion diskutiert. Da haben wir Juristen und Ökonomen, die verschiedene Inputs bringen und uns sagen, ob es so geht, oder ob man ein Postulat oder was auch immer machen muss. Unser Regierungsrat, der auch in den Fraktionssitzungen dabei ist, bringt noch den Input aus der Verwaltung und am Schluss, wenn wir diesen Vorstoss haben, sind wir uns ziemlich sicher, dass dieser standhält. Da brauchen wir auch nicht noch einmal Luzian Kohlberg anzufragen, was er dazu meint. Das ist bei euch, wie auch bei den anderen Fraktionen auch so möglich. Von daher ist es mir schon bewusst, dass wir hier eine andere Lösung haben als andere Kantone. Aber wir sind auch etwas anders. Das ist auch gut so und wenn man wirklich die reine Lehre will, müssten wir Stefan Bilger von diesem Stuhl verbannen. Aber das wollen wir ja zu Recht auch nicht, weil wir in den letzten 16 Jahren gut gefahren sind, denn wir haben eine schlanke, pragmatische Schaffhauer Lösung. Man kann sie jetzt über Bord werfen, aber das kostet einfach 150'000 Franken im Jahr und ob wir dann wirklich besser unterwegs sind, wage ich zu bezweifeln.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In Bezug auf den Zeitpunkt dieser möglichen Stellenbesetzungen ist ja vorgesehen, dass dieser Anhang und auch die anderen Anhänge auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die entsprechenden Mehrkosten dieser Stellenbesetzungen würden erst in das Budget im nächsten Jahr, also 2024, fliessen. Somit müssen Sie an der diesjährigen Budgetsitzung nicht über diese Thematik sprechen.

Matthias Freivogel (SP): Weshalb gibt es in den meisten Kantonen Parlamentsdienste? Nicht weil sie nutzlos sind, sondern weil sie dem Parlament etwas bringen. Sonst machen alle anderen Mist und wir sind die sieben Gescheiten. Kollege Christian Heydecker, gehört offenbar zu dieser Sorte. Aber nicht alles, was von dieser Seite des Rheins kommt, muss auch das Beste sein. Deshalb sage ich Ihnen klar, dass, wenn wir uns verstärken wollen, wir im Büro auch eine juristische Fachstelle benötigen. Wir haben es hin und her diskutiert und sind letztlich zu diesem Schluss gekommen, dass wir beides wollen. Wir wollen das Bindeglied zur Staatskanzlei, weil wir damit gute Erfahrung gemacht haben. Aber unser Rechtsberater als Bindeglied hat auch gesagt, dass er gar nicht in der Lage wäre, einen eigentlichen Parlamentsdienst, wie es in anderen Kantonen der Fall ist, zu bedienen. Deshalb kommen wir nicht umhin, wenn wir von Stärkung sprechen, das Büro entsprechend mit einer juristischen Fachperson aufzustocken. Ja, wir brauchen diese Stelle, aber das müssen Sie gar nicht androhen, denn sie ist schlicht und einfach gefordert und das schliesst auch nicht aus, dass eine Kommission externe Beratung beanspruchen kann. Ich bitte Sie, jetzt diesen Schritt zu machen und genau so zu machen, wie es die Kommission vorschlägt. Also nicht auf das Bindeglied zu verzichten, sondern es zu ergänzen. Zudem wäre diese Person im Sekretariat auch nicht der Staatskanzlei unterstellt, sondern dem Präsidium. Das ist eine weitere Komponente, die es zu beachten gilt und deshalb ist es dringend nötig, den Antrag von Christian Heydecker abzuweisen, wenn wir eine Verstärkung wollen.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben bei der juristischen Unterstützung nicht gesagt, dass es die eine Person ist, aber meistens ist es so, dass, wenn eine juristische Fachkraft oder generell ein Spezialist eingesetzt wird, es dafür auch noch ein Sekretariat benötigt, weil entsprechende Schreibarbeiten anfallen, die nicht durch diese Person gemacht werden. Etwas möchte ich aber noch klarstellen. Man hat immer gesagt, die Kommission schlägt das vor. Wir haben in der Kommission über alle Punkte richtigerweise kontrovers diskutiert und auch hier haben wir kontrovers diskutiert. Es ist also nicht so, wenn gesagt wird, dass die Leute der Kommission hier Farbe bekennen sollen und für diesen Artikel, so wie er da steht, einstehen sollen. Das ist nicht der Fall, denn wir haben auch dagegengesprochen

und ich kann mich erinnern, dass ich hier eine dezidierte andere Meinung gehabt habe, was hier zu erwähnen ist. Meines Erachtens sind wir sehr gut gefahren, wie es bis jetzt ist und punktuell Spezialisten beiziehen, die wirklich Fachspezialisten sind, ist etwas, was uns im Rahmen dieser juristischen Unterstützung viel mehr bringen wird. Ich habe auch Patrick Portmann sehr gut zugehört und er hat vielleicht auch etwas entlarvend gesagt, dass man noch eine Vielzahl von Vorstössen einreichen müsste. Ich kann mir nämlich vorstellen, dass diese juristische Fachkraft unter Umständen auch dafür missbraucht wird, die bereits jetzt schon inflationäre Tendenz von personellen Vorstössen zu *boostern*. Da habe ich entsprechend Bedenken, denn es wird nicht nur kommissionsmässig der Fall sein, sondern es werden sehr viele einzelne Vorstösse kommen, wo der juristische Mitarbeiter Hilfestellung leisten muss und dann werden wir pro Sitzung wieder vier oder fünf Neueingänge zu vermelden haben. Schon das lässt mich auch hier absolut skeptisch sein, diesem hier stipulierten Vorschlag zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission, dass Ratssekretariat durch eine juristische Fachperson aufzustocken, wird mit 26 : 22 Stimmen zugestimmt.

Tim Bucher (GLP): Ich stelle einen Antrag zu Art. 38 Abs. 1 und zwar eine Ergänzung nach dem zweiten Satz, die lautet: «Durch die Sitzungsplanung wird eine angemessene kurze Behandlungsfrist gewährleistet und es finden mindestens 25 Kantonsratssitzungen im Jahr statt». Weshalb stelle ich diesen Antrag? Wir wissen alle, dass die Traktandenliste extrem lang ist. Man muss mehrere Monate, wenn nicht sogar Jahre, warten, bis ein Vorstoss behandelt wird und das kann es nicht sein. Wir sind als Rat zu langsam und können nicht reagieren. Unsere Politik kann die aktuellen Probleme nicht so rasch lösen, wie sie sollte und deshalb würde ich beliebt machen, dass wir die Sitzungszahl auf mindestens 25 Sitzungen pro Jahr erhöhen. Mir ist bewusst, dass es keine grosse Erhöhung ist. Es kann doch nicht sein, dass der Rat während den Sommerferien eine solch lange Zeit stillsteht. Wenn man die Sitzungsplanung ein wenig so vollzieht, dass es eine durchgängigere Wiederholung der Sitzungen gäbe, gäbe es noch eine oder zwei Sitzungen am Sommeranfang und Sommerende. So kämen wir zumindest ein wenig rascher vorwärts und das ist ein sinnvolles Vorgehen. Vor einem halben Jahr hatten wir auch so eine lange Traktandenliste und dann haben wir aber wieder Sitzungen am Nachmittag gestrichen. Es kann nicht sein, dass Vorstösse ein Jahr warten müssen, bis sie behandelt werden und bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Montanari Marcel (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Eine Mindestanzahl von Sitzungen ist nicht sachgerecht. Vielleicht ist im Moment die Traktandenliste lang, aber ich mag mich an Zeiten erinnern, wo auch ordentliche Sitzungen abgesagt wurden, weil wir keine Traktanden mehr zu behandeln hatten. Jetzt haben wir ein paar sehr aktive Kantonsräte, das mag es geben, aber deshalb müssen wir nicht eine Mindestanzahl in die Geschäftsordnung schreiben.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Tim Bucher, eine Mindestanzahl von 25 Sitzungen pro Jahr in der Geschäftsordnung vorzuschreiben, wird mit 41 : 8 Stimmen abgelehnt.

René Schmidt (GLP): Ich möchte die Terminsuche etwas vereinfachen, denn normalerweise ist sie für Kommissionssitzungen ein hartes Pflaster. Es gibt keine freien Termine bei uns Kantonsräten und man sucht und sucht und die Zeit vergeht. Ich möchte deshalb Abs. 3 in dem Sinn ergänzen, dass man auch Abendsitzungen einführen kann, denn das ist noch nicht vorhanden. Somit gäbe es mehr Möglichkeiten für freistehende Termine und bitte Sie um Unterstützung.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe dasselbe Anliegen wie René Schmidt, aber ich löse es anders. Ich beantrage Ihnen, Abs. 3 zu streichen, sodass wir die bisherige Regelung haben, nämlich keine. Wie ist denn der heutige Ablauf? Er ist so, dass der jeweils zuständige Regierungsrat in seiner Agenda schaut, welche Termine ihm passen und diese gibt er dem Kommissionspräsidenten. Dieser gleicht die Termine mit seiner Agenda ab und die übrig gebliebenen Termine gehen an das Ratssekretariat, welches eine Doodle-Umfrage aufsetzt. Bis anhin waren es in der Regel nur Tages-sitzungen. Ich war Kommissionspräsident bei der Steuergesetzrevision OECD-Mindeststeuer und es war sehr dringlich. Da habe ich Regierungsrätin Frau Cornelia Stamm Hurter am Telefon gesagt, dass sie eine Doodle-Umfrage machen soll und alle ihre möglichen Termine, auch die am Abend und am Samstagvormittag, angeben soll. Ich habe es zwar nicht gesehen, aber gehört, wie sie gestaunt hat. Trotzdem hat sie es getan und was ist geschehen? Es hat dazu geführt, dass sich ein Abendtermin als Favorit herauskristallisiert hat, obwohl nicht alle teilnehmen konnten. Ich habe präsidialerweise festgesetzt, dass dies der Termin ist. Und was ist geschehen? Plötzlich ging es allen. Das heisst, dass es mit der heutigen Regelung möglich ist, Abendtermine zu machen. Es liegt an den zuständigen Regierungsräten und an den Präsidenten, das auch so zu wollen. Die

zweite Massnahme, die sie als Präsident treffen müssen, ist, dass sie davon Abstand nehmen müssen, nur Termine zu suchen, an denen es allen Mitgliedern geht, weil dann suchen Sie im Januar Termine im September. Das ist die Realität. Da müssen Sie in einer Kommission einfach den Mut haben und bei einer Verfügbarkeit von sieben Mitgliedern einen Termin festsetzen und die anderen zwei sollen bitte eine Vertretung organisieren. Das funktioniert. Aber man muss das wollen und es ist etwas unbequem. Man macht sich auch nicht sehr beliebt bei seinen Kollegen, aber die Präsidenten der Kommissionen sind auch nicht gewählt, um sich beliebt zu machen, sondern sie sollen dafür schauen, dass wir einen zügigen Ratsbetrieb haben und die entsprechenden Vorlagen auch zügig beraten können. Aber das braucht Führung und ich gebe zu, das ist nicht allen Personen gegeben. Von daher stimmen Sie meinem Antrag zu, streichen Sie Abs. 3, der nämlich dazu führt, dass wir in der Tat halbprofessionelle Kantonsräte haben und es dazu führt, dass wir uns alle den Montag im Kalender abstreichen können. Entweder ist eine Ratssitzung oder eine Kommissionssitzung und das führt dazu, dass Sie alle, die unselbstständig erwerbstätig sind, nur noch 80% arbeiten können. Das müssen Sie wissen. Als selbstständig Erwerbender ist es ein grosser Unterschied, ob Sie einen halben Tag oder einen ganzen im Büro fehlen. Wenn Sie bei unserem Milizsystem bleiben wollen, streichen Sie diesen Abs. 3 und vertrauen Sie darauf, dass die Präsidenten auch Abendsitzungen ansetzen. Da bin ich absolut bei dir René Schmidt, aber ich glaube nicht, dass wir es in die Geschäftsordnung schreiben müssen, weil es auch heute schon möglich ist. Man muss es nur wollen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Christian Heydecker: So in etwa hat die Diskussion in der Kommission auch gelaute. Es steht nirgends, dass eine Sitzung tagsüber erfolgen muss. Die Zeit ist absolut frei. Man hat damals einfach gesagt, dass es ein wenig schwierig ist, wenn man den ganzen Tag arbeitet und noch bis 22.00 Uhr an einer Kommissionssitzung teilnehmen muss. Die einen haben die Kondition, die anderen weniger. Vielleicht dauert die Sitzung auch nicht mehr so lange, weil alle einem Ende entgegensehnen. Ich kann gut nachvollziehen, was Christian Heydecker gesagt hat. Dass eine Abendsitzung möglich ist, braucht es gar nicht, denn es ist immer möglich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was ist der Hintergrund zu diesem Abs. 3? Man hat gesagt, dass es gut ist, wenn man weiss, welchen Tag man sich als Milizpolitiker freihalten muss. Wir gehen davon aus, dass immer alle zwei Wochen am Montag eine Sitzung stattfindet. Daran will man offenbar auch festhalten. Man weiss, dass man den Montag für den Kantonsrat disponieren muss. Sei es für eine Kantonsratsitzung, oder für eine

Kommissionssitzung, die am Vormittag stattfinden kann, an einem Montag, wie das heute auch schon ist, an dem keine Kantonsratssitzung ist, allenfalls auch ganztags. Das ist eine Abwägung. Es wird zu Recht gesagt, dass ganztags dann ganztags ist und auch ein Problem sein kann. Am Morgen Kantonsratssitzung und am Nachmittag Kommissionssitzungen. Man kann das wollen, man kann das aber auch nicht wollen. Dass Sitzungen am Abend stattfinden können, ist in Abs. 2 von § 38 geregelt. Dort heisst es: «Sitzungen können auch am Nachmittag oder Abend stattfinden». Das bezieht sich an sich auf Kantonsratssitzungen, aber was für Kantonsratssitzungen gilt, gilt auch in diesem Zusammenhang für Kommissionssitzungen. Also dafür, dass Kommissionssitzungen am Abend stattfinden können, braucht es keine explizite Regelung.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich mache jetzt einen Präsidentenentscheid, einen einsamen wahrscheinlich, aber er ist so. Wenn ich die Rednerliste betrachte, weiss ich, dass wir um 17:30 Uhr nicht fertig sind. Einige haben bei mir bereits angemeldet, dass Sie noch weitere Termine haben. Darum komme ich zum Ende der Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17:32 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Alaya	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	V/A/N	Ja
Derkson	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Enth	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Fiorotti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Freivogel	Mathias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Christian Heydecker Schaffung §10 Abs. 5 (neu) wie folgt: «Die Vertretung eines Kommissionsmitgliedes richtet sich nach §11 Abs. 3.»</p>	Antrag §10 Abs. 5 (neu) GO	<p>Ja 27 Nein 23 Enth 0 V/A/N 10 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag CH Nein bedeutet Zustimmung Antrag SPK</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Ordnungsantrag Markus Müller</u> Diskussion der Anträge von Christian Heydecker und Franziska Brenn</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 41 Nein 8 Enth 4 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Ordnungsantrag René Schmidt</u> Rückweisung Anhang 1 (§10) an SPK 2021/1</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja 11 Nein 42 Enth 1 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag Daniel Preisig</u> Anpassung gutgeheissener Antrag von Christian Heydecker (§10 Abs. 5) wie folgt: «Die Vertretung eines Kommissionsmitgliedes in Kommissionen, die keine Aufsichts- funktionen wahrnehmen, richtet sich nach §11 Abs. 3.»</p>	Antrag §10 Abs. 5 (neu) GO	<p>Ja 26 Nein 27 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag DP Nein bedeutet Zustimmung Antrag CH</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Franziska Brenn</u> Schaffung §10 Abs. 6 (neu) wie folgt: «Ein Kommissionsmitglied kann sich mit Zustimmung des Kantonsrates durch eine temporäre Stellvertretung über einen Zeitraum von 3 bis maximal 9 Monaten vertreten lassen.»</p>	Antrag §10 Abs. 6 (neu) GO	<p>Ja 36 Nein 16 Enth 2 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag FB Nein bedeutet Zustimmung Antrag SPK</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Antrag Ulrich Böhm</u> Anpassung §14 Abs. 5 (neu) wie folgt: «Eine Kommission kann externe Fachunterstützung beziehen. Das Ratsbüro ist über die jeweilige Auftragserteilung zu informieren. Die jährliche Ausgabenbefugnis für direkte Auftragserteilungen beträgt für die ständigen Kommissionen je 20'000 Franken und für die Spezialkommissionen je 10'000 Franken. Eine Überschreitung der Ausgabenbefugnis ist nur mit Zustimmung des Ratsbüros erlaubt.»</p>	Antrag §14 Abs. 5 (neu) GO	<p>Ja 32 Nein 19 Enth 2 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Enthaltung</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag UB</p>	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<u>Antrag Regula Salathé</u> Anpassung §16 Abs. 1 wie folgt: «Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat über das von ihr beratene Geschäft schriftlich oder mündlich Bericht. Bei Einstimmigkeit der Kommission kann sie Antrag auf Beratung im einfachen Verfahren gemäss §45 Abs. 3 stellen.»	Antrag §14 Abs. 5 (neu) GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag RS	33 17 0 10 60
Abstimmung 8	<u>Antrag Maurus Pfalzgraf</u> Streichung §15 Abs. 2	Antrag §15 Abs. 2 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Zustimmung Antrag MP Nein bedeutet Zustimmung Antrag SPK	2 46 2 10 60
Abstimmung 9	<u>Antrag Christian Heydecker</u> Anpassung §22 Abs. 2 wie folgt: «Der Staatsschreiber bzw. die Staatsschreiberin besorgen die Rechtsberatung des Präsidiums, der Geschäftsleitung, der Fraktionspräsidenten sowie bei Bedarf der Kommissionsvorsitzenden des Kantonsrates.» (Streichung juristische Fachkräfte des Sekretariates)	Antrag §22 Abs. 2 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag CH	26 22 3 9 60
Abstimmung 10	<u>Fehlerhafte Abstimmung</u>		Ja Nein Enth V/A/N Total	2 1 0 57 60
Abstimmung 11	<u>Antrag Tim Bucher</u> Ergänzung §38 Abs. 1 wie folgt: «Die Sitzungen des Kantonsrates finden in der Regel alle zwei Wochen an einem Vormittag statt. Sie dauern bis vier Stunden. Durch die Sitzungsplanung wird eine angemessene kurze Behandlungsfrist gewährleistet und es finden mindestens 25 Kantonsratsitzungen im Jahr statt.»	Antrag §38 Abs. 1 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag TB	41 8 1 10 60

